

# **Masterplan Integration und Sicherheit**

Kurzfassung



# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung.....	7
1.1 Ausgangslage und Zielsetzung.....	7
1.2 Das Berliner Verständnis von Integration und Sicherheit .....	7
2. Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung .....	8
2.1 Registrierung, Leistungsgewährung LAGeSo .....	8
2.1.1 Ankunftszentrum in Tempelhof .....	8
2.1.2 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten .....	8
2.1.3 Besonders vulnerable Gruppen.....	8
2.2 Maßnahmen zur Erstorientierung.....	9
2.2.1 Berliner Integrationspaket zur Erstorientierung .....	9
2.2.2 Aufsuchende Beratung .....	9
2.2.3 Allgemeine Migrationsberatung.....	9
2.2.4 Willkommenszentrum .....	9
2.3 Übergabe und Leistungsgewährung Bezirke .....	10
2.3.1 Wechsel der leistungsrechtlichen Anspruchsgrundlage .....	10
2.3.2 Ressourcenplanung für Anschlussleistungen nach der Erstaufnahme .....	10
2.3.3 Ergänzung des Bürgeramts Tiergarten .....	10
2.4 Klärung von ungesichertem Aufenthaltsstatus und ggf. Rückführung .....	10
2.5 Sprachmittlung zur Unterstützung der Fachverwaltungen.....	10
3. Gesundheitliche Versorgung .....	11
3.1 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete.....	11
3.2 Psychosoziale Beratung und Unterstützung .....	11
3.3 Psychiatrische Diagnostik und Behandlung.....	11
3.4 Fortbildungen .....	11
4. Unterbringung und Wohnraum.....	13
4.1 Sicherstellung der Kapazitäten in vorübergehender Unterbringung.....	13
4.1.1 Einrichtung weiterer temporärer Unterkünfte (Container, Leichtbauhallen) .....	13
4.1.2 Entwicklung der Kapazitäten in Notunterkünften.....	14
4.1.3 Gemeinschaftsunterkünfte in Bestandsimmobilien.....	14
4.1.4 Qualitätsmanagement und Belegungssteuerung.....	14
4.2 Langfristige Unterbringung .....	14
4.2.1 Bezahlbarer Wohnraum durch 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen .....	14
4.2.2 Sozialer Wohnungsbau .....	14
4.2.3 Mindestens 24.000 Plätze in 60 neuen Gemeinschaftsunterkünften.....	14

4.2.4	Zusätzliche Wohnungsbauflächen und Entwicklung zwölf neuer Stadtquartiere .....	15
4.2.5	Pionier-Wohnungsbau für Geflüchtete .....	15
4.3	Übergreifende Maßnahmen.....	15
4.3.1	Wohnungsbau-Task-Force.....	15
4.3.2	Bekämpfung der Zweckentfremdung.....	15
4.3.3	Vermittlung von Geflüchteten in Wohnungen.....	15
5	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) .....	16
6	Bildung.....	17
6.1	Spracherwerb .....	17
6.1.1	Frühe Integration in Sprach- und Wertekurse .....	17
6.1.2	Berufsbezogener Spracherwerb .....	17
6.2	Kapazitätsausbau in Kita und Schule .....	17
6.3	Kita-Angebot für Geflüchtete .....	17
6.4	Kinderschutz .....	18
6.5	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stärken.....	18
6.6	Familienförderung ausbauen .....	18
6.7	Fort- und Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals .....	18
6.8	Willkommensklassen für Geflüchtete .....	18
6.9	Vorbereitungsklassen / „Fit für Schule“ .....	18
6.10	Beschulungsangebote in Großeinrichtungen .....	19
6.11	Schulisches Regelsystem stabilisieren.....	19
6.12	Zweiter Bildungsweg .....	19
6.13	Erwachsenenbildung und politische Bildung .....	19
6.13.1	Volkshochschulen als Integrationspartner .....	19
6.13.2	Einrichtung einer Geschäftsstelle Integration.....	19
6.13.3	Angebote der Berliner Landeszentrale für politische Bildung .....	19
6.14	Hochschule .....	20
6.14.1	Ausbau der Gasthörerschaft für Geflüchtete.....	20
6.14.2	Ausbau der regulären Kurse am Studienkolleg .....	20
6.14.3	Sprachkurse an Hochschulen in Zusammenarbeit mit Studienkollegs .....	20
6.14.4	Brückenkurse für Studienanfängerinnen und Studienanfänger .....	20
6.14.5	Beratungsangebote der Hochschulen .....	20
6.14.6	Mentoring.....	20
6.14.7	Mehr Studienplätze zur Aufnahme Geflüchteter .....	20
6.14.8	Mehr Studienplätze für das Lehramt .....	20
6.14.9	Berufsbegleitende Studienangebote für Sozialarbeiter(innen) .....	21

6.14.10	Institut für Islamische Theologie .....	21
6.15	Kulturelle Bildung .....	21
6.15.1	Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung .....	21
6.16	Integration durch Musik .....	21
7	Arbeitsmarktintegration .....	22
7.1	Kompetenzerhebungen nach Ankunft .....	22
7.1.1	Kompetenzcheck .....	22
7.1.2	Modell Bundesallee .....	22
7.2	Übergang in die Regelangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter .....	22
7.2.1	Ausbau der personellen Kapazitäten .....	23
7.2.2	Aufstockung der Arbeitsmarktmittel .....	23
7.3	Flankierende Maßnahmen des Landes zum Regelsystem .....	23
7.3.1	„Willkommen-in Arbeit-Büros“ und „Integrationsbüros“ .....	23
7.3.2	IQ Netzwerk – Angebote auch für Geflüchtete .....	23
7.3.3	Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin .....	23
7.3.4	Mobile Bildungsberatung (MoBiBe) .....	23
7.3.5	Angebote für Geflüchtete mit geringen oder nur informellen Qualifikationen .....	24
7.3.6	Gute Arbeit auch für Geflüchtete .....	24
7.4	Übergang von der Schule in den Beruf .....	24
7.4.1	Berufs- und Studienorientierung .....	24
7.4.2	Berufsbildung und Berufsorientierung in Willkommensklassen .....	24
7.4.3	Jugendberufsagentur Berlin .....	25
7.4.4	Berufsvorbereitung .....	25
7.4.5	Ausbildung .....	25
7.5	Unterstützung für Unternehmen und Geflüchtete .....	25
7.5.1	ARRIVO-Projekte zur Erprobung in der betrieblichen Praxis .....	25
7.5.2	Ausweitung der Initiative ARRIVO und langfristige Etablierung in Berlin .....	26
7.6	Enge Kooperation mit allen Arbeitsmarktakteuren .....	26
7.6.1	Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ .....	26
7.7	Gemeinnützige Tätigkeit und Bundesfreiwilligendienst .....	26
7.7.1	Schaffung gemeinnütziger zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten (GzA) .....	26
7.7.2	Einsatz des Bundesfreiwilligendienstes .....	26
7.8	Flankierung von Gründungsaktivitäten .....	27
7.9	Ansprache und Orientierungshilfe über IT - Portallösungen .....	27
8	Sicherheit .....	28
8.1	Staatliche Gewährleistung von Sicherheit .....	28

8.1.1	Vorausplanung Sicherheitsinfrastruktur .....	28
8.1.2	Stärkung des Sicherheitsgefühls.....	28
8.1.3	Lageermittlung .....	28
8.1.4	Aufenthaltsort der Geflüchteten.....	28
8.2	Gefährdung durch einreisende islamistische Gewalttäter.....	28
8.3	Werte- und Normenvermittlung .....	29
8.4	Schutz der Geflüchteten.....	29
8.4.1	Schutz vor fremdenfeindlicher Gewalt.....	29
8.5	Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf .....	30
8.5.1	Gewaltschutz für geflüchtete Frauen.....	30
8.5.2	Gewaltschutz für geflüchtete LSBTL.....	30
8.5.3	Gewaltschutz für religiöse Minderheiten.....	31
8.5.4	Diskriminierungsschutz .....	31
8.6	Prävention .....	31
8.6.1	Vorbeugung gegen Ängste und Vorurteile.....	31
8.6.2	Landesprogramm Radikalisierungsprävention.....	31
9	Integrative und offene Stadtgesellschaft .....	33
9.1	Ehrenamtliches Engagement.....	33
9.1.1	Anerkennungskultur .....	33
9.1.2	Strukturelle Unterstützung der Willkommensinitiativen und Bündnisse .....	33
9.1.3	Qualifizierung der Engagierten.....	33
9.1.4	Verknüpfung der Initiativen mit den etablierten Engagementstrukturen.....	33
9.1.5	Koordination und Vernetzung der Akteure.....	34
9.2	Kommunikation mit der Stadtgesellschaft.....	34
9.2.1	Nachbarschaftsdialoge .....	34
9.2.2	Projekte zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit .....	34
9.3	Nachbarschaftliches Miteinander mit Geflüchteten.....	35
9.3.1	Integrationsmanagement im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften.....	35
9.3.2	Anpassung und Ausbau der Städtebauförderung .....	35
10	Gesellschaftliche Teilhabe.....	36
10.1	Zugang zur lokalen Infrastruktur .....	36
10.2	Begegnung: Gemeinsam Ankommen.....	36
10.3	Bezirkliche Stabsstellen Integrationsmanagement .....	36
10.4	Kultureinrichtungen .....	36
10.5	Förderung von integrativen Sportangeboten .....	37
11	Zeitplan und Verantwortlichkeit .....	38

11.1	Steuerung und Controlling .....	38
------	---------------------------------	----

# 1. Einleitung

## 1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Berlin hat im vergangenen Jahr in besonderem Maße Geflüchtete aufgenommen. Nahezu 80.000 Menschen fanden ihren Weg nach Berlin, weit über 50.000 wurden hier registriert und aufgenommen. Ein Großteil wird hier voraussichtlich dauerhaft oder langfristig wohnen. Das bedeutet eine erhebliche Integrationsaufgabe und zugleich eine Chance für Berlin.

Am 15.03.2016 wurde eine erste Fassung des Masterplans Integration und Sicherheit im Senat zur Kenntnis genommen. Seitdem haben viele Gespräche zwischen den Senatsverwaltungen und den Akteuren der Berliner Stadtgesellschaft sowie am 19. April 2016 eine Dialog-Konferenz im Berliner Rathaus stattgefunden. Alle Stellungnahmen dienen der überarbeiteten Fassung des Masterplans. Dieser offene Prozess zeigt, dass wir Integration ganzheitlich und aus vielen Blickwinkeln betrachten. Denn Politik und Stadtgesellschaft können die Integrationsaufgabe nur gemeinsam meistern.

Der Masterplan beschreibt sieben Handlungsfelder der Integration: Am Anfang stehen Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung der Geflüchteten. Im Anschluss müssen Unterbringung und Schaffung von Wohnraum sichergestellt werden. Parallel sollen Asylsuchende umfassende und bedarfsgerechte Bildungsangebote erhalten und in den Arbeitsmarkt integriert werden. Während dieser Stationen muss zu jedem Zeitpunkt das Sicherheitsgefühl sowohl der Geflüchteten als auch der Stadtgesellschaft aufrechterhalten werden. Die Integration erfordert eine gemeinsame Anstrengung der Berliner Verwaltung und einer integrativen und offenen Stadtgesellschaft. Schließlich gehört zu einer gelungenen Integration die aktive Teilhabe der Geflüchteten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

## 1.2 Das Berliner Verständnis von Integration und Sicherheit

Berlin ist eine Stadt der Vielfalt, in der Menschen unterschiedlicher Weltanschauung, kultureller Prägung, Herkunft oder Religion zusammenleben. Schon vor dem starken Anstieg der Zahl der Geflüchteten hatten fast 30 Prozent der Berliner Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Berlins Geschichte ist eine Einwanderungs- und Integrationsgeschichte. Integration ist ein Prozess und gelingt schon heute in unserer Stadt tagtäglich. Dem Senat ist die Partizipation der Geflüchteten wichtig, und er unterstützt ihre Selbstorganisation. Berlin kann eine hohe Zahl von Geflüchteten aufnehmen und integrieren – gesellschaftlich wie wirtschaftlich. Wir stellen uns dabei auf einen langen Weg ein. Faktoren, die eine erfolgreiche Integration unterstützen, sind:

- Zugang zu Gesundheit, Bildung, guter Arbeit und guten Wohnbedingungen
- ein gesellschaftliches Klima, das einbezieht und nicht ausgrenzt
- die Bereitschaft der Geflüchteten, sich zu integrieren
- ein gemeinsames Werteverständnis
- vertieftes Wissen über das demokratische Gemeinwesen
- ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben

## 2 Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung

Ungeachtet der hohen Zuzugszahlen muss es vorrangige Zielsetzung sein, alle aufgenommenen Geflüchteten menschenwürdig unterzubringen und bedarfsgerecht zu versorgen. Geflüchteten muss schnellstmöglich Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, wozu an erster Stelle die Sprachförderung, die Versorgung mit Wohnraum, die Betreuung in Schulen, Kindertagesstätten sowie Kinder- und Jugendarbeit stehen. Genauso wichtig sind Bildungsförderung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Damit aus schutzbedürftigen Geflüchteten Bürger(innen) werden, ist die Einbeziehung der Zivilgesellschaft unverzichtbar. Bürgerschaftliches Engagement ist so wichtig wie die Beteiligung von Verbänden, Vereinen, Organisationen der Wohlfahrtspflege und kulturellen Institutionen sowie von Kirchen und Religionsgemeinschaften.

### 2.1 Registrierung, Leistungsgewährung LAGeSo

Der Rückstand bei den Erstregistrierungen konnte zu Beginn des Jahres 2016 abgebaut werden. Derzeit sind Kapazitäten für die tägliche Registrierung von 700 Personen und mehr vorhanden. Im Zuge der Registrierung erfolgt auch die Ausstellung des neuen bundeseinheitlichen Ankunftsnachweises für Asylsuchende. Berlin gehört zu den vier Orten in Deutschland, wo die Ausstellung dieses Dokuments zu Beginn des Jahres 2016 erfolgreich erprobt worden ist.

#### 2.1.1 Ankunftszentrum in Tempelhof

Mit einem neuen Ankunftszentrum im Flughafen Tempelhof wird ein integriertes Aufnahme- und Erstversorgungsangebot für alle neu eintreffenden Geflüchteten geschaffen, das für eine Verdoppelung der derzeit verfügbaren Tageskapazitäten bei der Registrierung ausgelegt ist. Dort werden in Abstimmung mit dem BAMF Registrierung, Bearbeitung der Asylanträge, ggf. erforderliche ausländerrechtliche Entscheidungen und die weitere Unterbringung und Versorgung erledigt.

#### 2.1.2 Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

In dieser Behörde werden alle mit Ankunft, Leistungsgewährung und Unterkunft einhergehenden Aufgaben konzentriert. Das neue „Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten“ (LAF) wird ausschließlich für Aufgaben zuständig sein, die einen unmittelbaren Rechts- oder Sachzusammenhang mit dem Zuzug Geflüchteter aufweisen.

#### 2.1.3 Besonders vulnerable Gruppen

Die EU-Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 sieht u.a. vor, dass die Mitgliedstaaten die spezielle Situation von Personen berücksichtigen, die in besonderem Maße schutzbedürftig sind. Hierzu gehören insbesondere:

- (unbegleitete) Minderjährige
- Menschen mit Behinderung
- ältere Menschen
- Schwangere
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Opfer von Menschenhandel
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen

### Wichtigste Stationen

**1. Registrierung/Leistungsgewährung:** Registrierung und Ankunftsnachweis beim LAGeSo. Bis zu Entscheid über Asylstatus Sach- und Geldleistungen durch LAGeSo

**2. Gesundheitsuntersuchung:** Gesundheitsdiagnostik und ggf. Impfung kurz nach Registrierung

**3. BAMF-Antrag:** Antrag auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

**4. Anmeldung:** Anmeldung beim Meldeamt durch Betreiber der Unterkünfte

**5. BAMF-Entscheid:** Entscheidung des BAMF über Asylstatus – Rechtsstellung als Geflüchteter bzw. subsidiärer Schutz oder Ablehnung

**6. Aufenthaltstitelerteilung/Duldung durch Ausländerbehörde:** Bei positivem Bescheid Aufenthaltstitel, bei negativem Bescheid Duldung/Ausreise.

**7. Antrag auf Familiennachzug:** Bei positivem Bescheid Familiennachzug möglich

**8. Freiwillige Rückkehr oder Abschiebung:** Ausreisepflichtige können freiwillig ausreisen, ansonsten Abschiebung

**9. Übergang in Zuständigkeit der Bezirke:** Nach positivem BAMF-Entscheid Bezirke zuständig (Jobcenter/Sozialamt)



- Personen mit psychischen Störungen
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben

Darüber hinaus werden lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) in den Personenkreis besonders Schutzbedürftiger einbezogen. Weiterhin zählen Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten sowie alleinstehende Frauen zu den besonders schutzbedürftigen Personen. In Berlin kooperieren die Sozialbehörden mit dem Berliner Netzwerk für besonders Schutzbedürftige (BNS), um besonders schutzbedürftige Geflüchtete möglichst früh an Fachberatungsstellen weiterzuleiten. Diese Kooperationen sollen verstärkt werden. Für LSBTI-Geflüchtete ist eine entsprechende Fachstelle geplant. Daneben soll ein Leitfaden für Behörden und andere Einrichtungen für den Umgang mit besonders Schutzbedürftigen entwickelt werden.

Für besonders Schutzbedürftige gibt es am Standort Turmstraße einen Bearbeitungszug mit kürzeren Wartezeiten (Fast Lane). Die besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden sollen möglichst direkt in besonders geeigneten Unterkünften untergebracht werden.

## 2.2 Maßnahmen zur Erstorientierung

### 2.2.1 Berliner Integrationspaket zur Erstorientierung

Alle Geflüchteten erhalten bei der Registrierung bzw. Erstaufnahme im LAGeSo ein Integrationspaket zur Erstorientierung. Es enthält grundlegende Informationen über:

- die Regeln unseres Zusammenlebens und unserer Werte
- Angebote für geflüchtete Frauen und Beratung bei Gewalterfahrungen
- Informationen über Beratungsangebote für LSBTI
- Informationen für Menschen mit Behinderung
- die Aufgaben der für Geflüchtete wichtigen Behörden
- Anlaufstellen, die Unterstützung leisten
- Angebote von Ehrenamtlichen
- Leistungen des LAGeSo/LAF einschließlich der BVG etc.
- Angebote zur Bildung, Ausbildung, Arbeit und weiteren Lebensfragen
- Informationen zu Guter Arbeit

Mit dem Integrationspaket erhalten alle Geflüchteten

- einen Gutschein zur Teilnahme an einem Sprach- und Wertekurs und
- das Angebot einer Bildungsberatung

### 2.2.2 Aufsuchende Beratung

Geflüchtete sollen Unterstützung bei Behördengängen, bei der Suche nach Sprachkursen sowie weiteren Integrations- und Beratungsangeboten erhalten. Zusätzlich zu den Angeboten der Sozialarbeit sollen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen einschließlich Stadtteilmütter niedrigschwelligen Kontakt anbieten, möglichst in der Muttersprache der Ratsuchenden. Im Landesrahmenprogramm Integrationslots(inn)en sind derzeit 156 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zusätzlich sind 250 Teilnehmende an Beschäftigungsmaßnahmen vorgesehen. Arabischsprachige Multiplikator(innen) informieren in Unterkünften über Verbraucherrechte.

### 2.2.3 Allgemeine Migrationsberatung

Der Senat stellt erhebliche Mittel bereit, um die Beratungsinfrastruktur zu verbessern. Erfahrene nichtstaatliche Träger bieten vom Land finanziert Rechts- und Verfahrensberatung an, und die Mittel für das Partizipations- und Integrationsprogramm wurden erhöht. Dazu gibt es die vom Bund finanzierte Migrationsberatung für Erwachsene und für junge Menschen (MBE und JMD). Der Senat setzt sich für die Öffnung für Asylsuchende und Geduldete ein.

### 2.2.4 Willkommenszentrum

Das 2016 zu eröffnende Zentrum wird zentrale Anlaufstelle für alle, die neu nach Berlin kommen, und steht somit auch Geflüchteten offen. Es wird beim Integrationsbeauftragten

eingrichtet und arbeitet eng mit den Bezirksämtern, örtlichen Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden und Migrantenorganisationen zusammen. Im Rahmen der Beratung zum Erwerbsleben werden Informationen zur Existenzgründung angeboten.

## **2.3 Übergabe und Leistungsgewährung Bezirke**

### **2.3.1 Wechsel der leistungsrechtlichen Anspruchsgrundlage**

Die Aufgabenteilung zwischen dem LAGeSo und den bezirklichen Sozialämtern richtet sich nach dem rechtlichen Status der ehemaligen Asylsuchenden und den im Land Berlin geltenden Regelungen zur Zuständigkeit der Leistungsbehörden. Für eine reibungslose Übergabe bedarf es einer möglichst frühzeitigen Information.

### **2.3.2 Ressourcenplanung für Anschlussleistungen nach der Erstaufnahme**

Der Senat stellt angemessene Kapazitäten und Ressourcen bereit, um eine rechtzeitige Bearbeitung der jeweiligen Anliegen in jeder Phase sicherzustellen. Im Bereich der Jobcenter, in dem die Träger Bundesagentur für Arbeit und Land Berlin zusammenarbeiten, werden die Entscheidungen über die benötigten Personal- und Raumkapazitäten in den Trägerversammlungen der Berliner Jobcenter getroffen. Um den Übergang in die Zuständigkeit der Bezirke und Jobcenter besser steuern zu können, prüft die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Einführung eines Prognoseinstruments.

### **2.3.3 Ergänzung des Bürgeramts Tiergarten**

Um die bezirklichen Strukturen zu entlasten, wird im ersten Schritt das Bürgeramt im Rathaus Tiergarten um eine zusätzliche Meldestelle für neu ankommende Geflüchtete ergänzt.

## **2.4 Klärung von ungesichertem Aufenthaltsstatus und ggf. Rückführung**

Ende 2015 lebten ca. 9.000 Ausreisepflichtige in Berlin. Bis Ende 2016 ist eine Verdoppelung dieser Zahl zu erwarten. Die Anreize zur freiwilligen Rückkehr sollen verstärkt und die Kapazitäten für Rückführungen erhöht werden. Abschiebungen aus Schulen heraus sollen vermieden werden. Im Verwaltungsgericht Berlin sind derzeit 10 Kammern für Asylsachen zuständig, rund ein Drittel aller Kammern. Zum 1. April 2016 wurden dem Verwaltungsgericht vier Proberichter(innen) zugewiesen, die Einrichtung zweier weiterer Kammern, die auch für Asylsachen zuständig sein sollen, ist geplant.

## **2.5 Sprachmittlung zur Unterstützung der Fachverwaltungen**

Das Angebot einer professionellen Sprachmittlung für öffentliche Stellen über eine Hotline (auch Internet) wird geprüft. Dazu gehört auch die Nutzung von Anwendungssoftware für internetfähige Mobilgeräte. Der Senat prüft, in welchem Umfang der Einsatz von Sprachmittler(inne)n verstärkt werden kann.

### 3 Gesundheitliche Versorgung

Das „Rahmenkonzept medizinische Versorgung von Asylsuchenden im Land Berlin“ enthält folgende Schwerpunkte:

Eine ärztliche Erstuntersuchung innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft umfasst den Ausschluss der Tuberkulose sowie anderer Infektionskrankheiten. Zusätzlich erhalten Asylsuchende ein Impfangebot. Für den Tuberkuloseausschluss ist Gesundheitsamt Lichtenberg zuständig, für die körperliche ärztliche Untersuchung und das Impfangebot die Zentrale Impf- und Untersuchungsstelle (ZUI) am LAGeSo. Mit Inbetriebnahme des Ankunftszentrums Tempelhof werden alle Teile der Erstuntersuchung zusammengeführt. Bei schulpflichtigen Kindern wird die Erstuntersuchung durch die Zuzugsuntersuchung der kinder- und jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter ergänzt.

Asylsuchende, die registriert und dem Land Berlin zugewiesen worden sind, erhalten einen grünen Behandlungsschein für ambulante ärztliche oder zahnärztliche Leistungen einschließlich Medikation sowie einschließlich der Heil- und Hilfsmittel unterhalb einer Wertgrenze von 200 €. Stationäre Leistungen werden über die AOK Nordost mit der zentralen Abrechnungsstelle abgerechnet. Alle anderen Leistungen sind bei der Leistungsbehörde zu beantragen, hierzu gehören Hilfsmittel oberhalb der Wertgrenze und Psychotherapien.

#### 3.1 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete

Das bisherige Behandlungsscheinverfahren wird bis zum Jahresende 2016 durch die elektronische Gesundheitskarte (eGK) abgelöst. Seit Januar 2016 erhalten Asylsuchende im Anschluss an ihre Registrierung zunächst einen vorläufigen Anspruchsnachweis und nach deren Fertigstellung die eigentliche eGK.

#### 3.2 Psychosoziale Beratung und Unterstützung

Es ist anzunehmen, dass sich unter den neu Einreisenden über 40% Folteropfer, Traumatisierte und Überlebende schwerer Menschenrechtsverletzungen befinden. Die bisher zur Verfügung stehenden Kapazitäten reichen nicht, um eine flächendeckende, zeitnahe, integrative Arbeit in den Unterkünften leisten zu können.

##### 3.2.1 Erziehungs- und Familienberatung für Geflüchtete

Die Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) in öffentlicher und freier Trägerschaft unterstützen in mehr als 38 Muttersprachen alleinerziehende Väter und Mütter ebenso wie große Familien Geflüchteter. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen (Psychologie, Sozialarbeit, Pädagogik) und mit unterschiedlichen Migrationshintergründen arbeiten zusammen. Die EFB sollen auch präventive Angebote, Elterngruppen und Erziehungskurse, von muttersprachlichen Gruppenleiter(inne)n anbieten.

#### 3.3 Psychiatrische Diagnostik und Behandlung

In Berlin können sich psychisch auffällige bzw. erkrankte Geflüchtete an die Zentrale Psychiatrische Clearingstelle der Charité für Geflüchtete, das Behandlungszentrum für Folteropfer e.V. sowie Xenion e.V. wenden. In den Einrichtungen gibt es zum Teil Wartelisten. Aufgrund der gestiegenen Zahl an Geflüchteten wurden die Beratungs- und Behandlungskapazitäten im Bereich der Rehabilitation bereits aufgestockt. Zugleich fördert der Senat das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Geflüchtete. Der Senat will zeitnah an den pflichtversorgenden psychiatrischen Kliniken und Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie eine Clearingfunktion etablieren. Diese ist eingebunden in die bezirklichen Versorgungsstrukturen.

#### 3.4 Fortbildungen

Der Bedarf an interkultureller Fortbildung ist bei Beschäftigten psychiatrischer Einrichtungen hoch. Gleiches gilt für Beschäftigte in Unterkünften und Sprachmittler(innen) hinsichtlich psy-

chischer Störungen. Daher ist ein differenziertes Fortbildungsangebot unabdingbar. Um interessierten Geflüchteten Beschäftigungsperspektiven zu bieten, sollte auch ein Trainingsprogramm analog zu Stadtteilmüttern bzw. Community Health Worker angeboten werden. Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf Deeskalationsschulungen liegen (Wach- und Sozialdienste, etc.) sowie Suchtprävention, Anti-Gewalt-Arbeit, etc.

## 4 Unterbringung und Wohnraum

Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Gleichzeitig sollen soziale Verdichtung, Segregation und Ghettoisierung verhindert und die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung am Standort berücksichtigt werden. Der Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung nach § 47 Asylgesetz (AsylG) soll möglichst vor Ablauf der gesetzlichen Höchstdauer von sechs Monaten durch Vermittlung in eine Wohnung oder eine Gemeinschaftsunterkunft nach § 53 AsylG beendet werden. Der Wechsel der Unterkunft ist möglichst zu vermeiden.

Der Senat ist in Verhandlungen mit dem BAMF, mit dem Ziel einer besonderen Aufnahmeeinrichtung für Personen, deren Verfahren nach § 30a Asylgesetz (AsylG) beschleunigt bearbeitet werden sollen.

Der Senat will die Wohnraumplanung für Geflüchtete mit dem Aufbau sozialer Infrastruktur wie Kitas und Schulen verbinden und den neuen Wohnraum für langfristige Nutzung auslegen. Abhängig vom Zuzug müssen Großquartiere zur Erstaufnahme eine Option bleiben, wenngleich sie keinen Vorrang haben. Besonders Schutzbedürftige werden in der Planung stets mitgedacht.

### 4.1 Sicherstellung der Kapazitäten in vorübergehender Unterbringung

Da längerfristig nicht auf Gemeinschaftsunterkünften verzichtet werden kann, entwickelt das LAGeSo die Qualitätsanforderungen weiter und kontrolliert deren Einhaltung - auch beim Kinderschutz und bei Rückzugsräumen für die Beschäftigten. Dabei werden Räume für Integrations- und Beratungsangebote berücksichtigt. In großen Unterkünften werden Räume für „Willkommen-in-Arbeit-Büros“ eingeplant, in mittelgroßen Unterkünften kleinere „Integrationsbüros“ eingerichtet. Außerdem werden in allen Gemeinschaftsunterkünften Einzelunterbringungen psychisch Kranker und Traumatisierter vorgesehen. Darüber hinaus sind in den Unterkünften Rückzugs- und Lernräume für Geflüchtete vorzuhalten. Dies wird Gegenstand der Musterverträge und Qualitätsstandards.

#### 4.1.1 Einrichtung weiterer temporärer Unterkünfte (Container, Leichtbauhallen)

Auch wenn ein möglichst großer Teil der in Berlin aufzunehmenden Geflüchteten schnell mit eigenen Wohnungen versorgt werden soll, kann nicht auf den Ausbau der Kapazitäten in Gemeinschafts- und Notunterkünften verzichtet werden. Der Senat rechnet derzeit mit einem Bedarf von mindestens 34.000 zusätzlichen Plätzen (einschließlich der zurzeit v.a. in Turnhallen Untergebrachten). Um den kurzfristigen Bedarf im laufenden Jahr zu decken, sollen auf Grundstücken, die für modulare Bauten ungeeignet sind, Wohncontainerdörfer für ca. 15.000 Menschen mit einer Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren aufgestellt werden ("tempohomes"), die als reguläre Gemeinschafts- oder als Notunterkunft betrieben werden. Zuständig für die Errichtung ist die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

### Wichtigste Stationen

- 1. Ankommen in Tempelhof:** Registrierung, Leistungsgewährung und erste Unterbringung in Tempelhof in einem Hangar.
- 2. Erstaufnahmeeinrichtung (EAE):** Nach der Registrierung bis zu sechs Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen
- 3. Erstorientierung:** mehrsprachige Informationspakete und Integrationslots(inn)en
- 4. Gemeinschaftsunterkunft (GU):** Nach der EAE werden Asylbewerber/ innen bis zur BAMF-Entscheidung in der Regel in GUs mit Selbstversorgung untergebracht, sofern keine geeignete Wohnung gefunden wird.
- 5. Längerfristige Unterbringung:** spätestens nach sechs Monaten oder positivem BAMF-Bescheid – Wechsel in Wohnung oder Gemeinschaftsunterkunft.
- 6. Zielgruppenspezifische Unterbringung:** Besonders Schutzbedürftige werden möglichst bedarfsorientiert untergebracht. Geflüchtete ohne Bleibeperspektive wechseln nicht in die Bezirke und kommen in einer speziellen Sachleistungseinrichtung unter.

#### 4.1.2 Entwicklung der Kapazitäten in Notunterkünften

Auf provisorische Unterkünfte in Hostels, Turn- und Sporthallen u. ä. soll möglichst schnell verzichtet werden. Die Kapazität an Gemeinschaftsunterkünften, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen, wird ausgeweitet.

#### 4.1.3 Gemeinschaftsunterkünfte in Bestandsimmobilien

Für alle Geflüchtete mit gesicherter Bleibperspektive plant das LAGeSo eine gezielte Entwicklung bzw. Umwandlung von Bestandsimmobilien. Noch 2016 können 3.000 - 5.000 Plätze in Notunterkünften zu Gemeinschaftsunterkünften für längerfristige Unterbringung umgewandelt werden. Weitere 5.000 - 6.500 Plätze können ebenfalls noch 2016 in anderen Gebäuden eingerichtet werden.

#### 4.1.4 Qualitätsmanagement und Belegungssteuerung

Bei Leistungsbeschreibungen, Musterverträgen und Qualitätsanforderungen sollen insbesondere die Belange des Kinderschutzes sowie vulnerabler Personengruppen (Frauen, Schwangere, Menschen mit Behinderungen, LSBTI u. a.) berücksichtigt werden. Ebenso wichtig sind ein wirksamer Gewaltschutz, ein Beschwerdemanagement (z.B. Geflüchtetenfürsprecher(innen), Heimbeiräte, obligatorisches Beschwerdebuch, anonymer Beschwerdebrieffkasten o.ä.) und die Einbeziehung Ehrenamtlicher.

Der Senat plant mehr Fortbildungsangebote (z.B. zu Gewaltschutz, besonders Schutzbedürftigen, Kinderschutz) für die Beschäftigten und den Wachschatz in Unterkünften. Eine zielgruppenbezogene Belegungssteuerung soll unterschiedliche Gruppen (Familien, allein reisende Frauen/Männer, Herkunftsländer, Ethnien) passenden Unterkünften zuordnen.

### 4.2 Langfristige Unterbringung

Die Versorgung mit Wohnraum können städtische Wohnungsunternehmen nicht alleine tragen. Alle Akteure am Berliner Wohnungsmarkt sollten ihren Beitrag zu Neubau und Wohnintegration leisten. Das „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung“ gilt bei allen Wohnungsbauvorhaben mit Bebauungsplan. Danach muss der Vorhabenträger zusätzlichen Bedarf in Kitas und Grundschulen sowie 25% Sozialwohnungen finanzieren.

#### 4.2.1 Bezahlbarer Wohnraum durch 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen

Der Senat strebt eine Ausweitung des städtischen Wohnraums zu 1/3 durch Zukauf und zu 2/3 durch Neubau an. Neben den städtischen Wohnungsbaugesellschaften bewirtschaftet die landeseigene berlinovo 20.000 Wohnungen in Berlin. Mindestens 30% der von städtischen Wohnungsunternehmen neugebauten Wohnungen sollen Sozialwohnungen sein.

#### 4.2.2 Sozialer Wohnungsbau

Zur Zielgruppe Wohnungsneubauförderung gehören auch Geflüchtete und Asylsuchende. Zur Vermeidung einseitiger Belegungsstrukturen soll es kein gesondertes „Wohnungsbauprogramm für Geflüchtete“ geben. Der Senat hat das Wohnungsneubauprogramm für den Sozialen Wohnungsbau 2016/17 im Vergleich zum vergangenen Jahr verdreifacht. Eine Aufstockung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau ist dringend erforderlich.

#### 4.2.3 Mindestens 24.000 Plätze in 60 neuen Gemeinschaftsunterkünften

Derzeit sind rund 28.000 Geflüchtete in Notunterkünften untergebracht. Durch den Neubau von Unterkünften an rund 60 Standorten mit insgesamt 24.000 Plätzen schafft der Senat angemessene Unterbringungskapazitäten. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt errichtet auf 10 Standorten Unterkünfte in modularer Bauweise mit insgesamt rund 4.400. Die Standzeit der Gebäude beträgt 80 Jahre. Ein Umbau in Wohnungen ist möglich. Nach Fertigstellung werden die Gebäude in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) gegeben und von der BIM bewirtschaftet. Die Betreiber werden durch Ausschreibung vom LAGeSo / BUL gewonnen. Die Planungen erfolgen unter Einbezug der Expertise zivilgesellschaftlicher Akteure aus dem Bereich der Arbeit mit Geflüchteten.

Die sechs Wohnungsbaugesellschaften (WBG) errichten an zwölf Standorten Unterkünfte in vorgefertigter Systembauweise. Die Häuser werden zur Nutzung an LAGeSo/BUL für drei

Jahre mit Verlängerungsoption vermietet oder verpachtet. Eine Umnutzung in Wohnungen wurde bei der Planung berücksichtigt.

Die neu gegründete landeseigene Gesellschaft BEFO (Berliner Gesellschaft zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften) errichtet in zusammen mit berlinovo an bis zu 27 Standorten Unterkünfte für bis zu 13.500 Plätze. Die Häuser werden von berlinovo bewirtschaftet und zur Nutzung an LAGeSo/BUL vermietet oder verpachtet. Eine Umnutzung für studentisches Wohnen ist mit geringem Aufwand machbar. Bei der Planung werden Flächen zur gemeinsamen Nutzung durch die künftigen Bewohner(innen) und Nachbarn berücksichtigt.

#### 4.2.4 Zusätzliche Wohnungsbauflächen und Entwicklung zwölf neuer Stadtquartiere

Angesichts des Bevölkerungszuwachses werden die kleinteiligen Potenziale der so genannten Innenentwicklung alleine nicht ausreichen. Durch die integrierte Entwicklung von rund zwölf neuen Stadtquartieren mit insgesamt rd. 50.000 Wohnungen sollen daher gemischte Quartiere entstehen. Es wird angestrebt, zumindest einen Teil der Kosten im Rahmen des Berliner Modelles der Kooperativen Baulandentwicklung zu finanzieren. Der Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg (BBB) ist bereit, sich bei der Erstellung von Konzepten für die Erschließung der sozialen Infrastruktur einzubringen.

#### 4.2.5 Pionier-Wohnungsbau für Geflüchtete

Um insbesondere bei mit der Entwicklung der neuen Stadtquartiere schnell bauen zu können, soll die Anwendung der Regelungen des § 246 Baugesetzbuch geprüft werden. Die Entwicklung neuer Stadtquartiere soll durch „Pionier-Wohnungsbau“, der zunächst der Unterbringung von Geflüchteten dient, beschleunigt werden.

### 4.3 Übergreifende Maßnahmen

#### 4.3.1 Wohnungsbau-Task-Force

Für die wachsende Stadt müssen zügig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsneubau in erheblichem Umfang geschaffen werden. Hierzu wird das Personal in den Planungsabteilungen der Hauptverwaltung und der Bezirke erhöht. Die Wohnungsbau-Task-Force wird flexibel dort eingesetzt, wo besonders dringender Handlungsbedarf besteht.

Neben der zügigen Schaffung von Planungsrecht müssen unter anderem auch bei den Genehmigungsbehörden ergänzende Kapazitäten geschaffen werden. Die integrative Planung von Wohnen und Infrastruktur muss in allen Bezirken etabliert sowie Personal für die Koordination und Umsetzung der Infrastrukturvorhaben bereitgestellt werden.

#### 4.3.2 Bekämpfung der Zweckentfremdung

Der Senat geht davon aus, dass mehr als 12.000 Wohnungen in Berlin als Ferienwohnungen vermietet werden. Die zweckfremde Nutzung belastet den Wohnungsmarkt. Deshalb wird das Zweckentfremdungsverbot verschärft und die Zahl der zuständigen Mitarbeiter(innen) mit 30 zusätzlichen Beschäftigungspositionen praktisch verdoppelt.

#### 4.3.3 Vermittlung von Geflüchteten in Wohnungen

Das LAGeSo hat mit dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk einen Geschäftsbesorgungsvertrag für die Einrichtung einer Beratungsstelle „Wohnungen für Flüchtlinge“ abgeschlossen. 2015 wurden insgesamt 2.079 Personen in 976 Wohnungen vermittelt. Für 2016ff soll diese Zahl beträchtlich steigen. Mit Verbänden und Eigentümern (BFW, BIMA, BBU) werden Kooperationen vereinbart. Hierzu wird ein Generalmietermodell analog zum geschützten Marktsegment entwickelt. Initiativen der Zivilgesellschaft zur Vermittlung von Wohnraum an Geflüchtete werden vom Senat ausdrücklich begrüßt. Um Geflüchtete gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu unterstützen, wird der Senat verstärkt für dieses Thema sensibilisieren.

## 5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Zahlreiche minderjährige Geflüchtete sind unbegleitet nach Berlin gekommen und werden vom Landesjugendamt in Obhut genommen. Die Zahl dieser besonders Schutzbedürftigen hat sich 2015 gegenüber 2014 vervierfacht. Im ersten Quartal 2016 waren es noch doppelt so viele wie im ersten Quartal 2015. Es bedarf ausreichender Unterbringungs- und Clearingkapazitäten sowie Anschlusshilfen nach den Anforderungen der Jugendhilfe.

Das Ziel soll in drei Schritten erreicht werden:

- Herrichtung landeseigener Liegenschaften zu Clearingeinrichtungen 2016-2018
- Bis zur Inbetriebnahme zwischenzeitliche Anmietung von Liegenschaften Dritter.
- Schrittweise Aufgabe der temporären Unterbringungen bis spätestens Ende 2016.

Das Beschwerdemanagement wird ausgebaut. Bereits jetzt werden die temporären Unterbringungseinrichtungen anlassbezogen und regelmäßig durch Mitarbeiter(innen) der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung überprüft. Um neben der Amtsvormundschaft des zuständigen Fachdienstes des Jugendamts Steglitz-Zehlendorf die ehrenamtliche Vormundschaft zu befördern, wurde die Zusammenarbeit mit Vormundschaftsvereinen verstärkt. Der Senat unterstützt die Implementierung ehrenamtlicher Vormundschaften mit 300.000 €. Das in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geführte Projekt „Juristen als Vormünder“ konnte bis März 2016 bereits 140 ehrenamtliche Vormünder gewinnen.



## 6 Bildung

Bildung und Sprache sind Hauptinstrumente erfolgreicher Integration. Die Integration der Geflüchteten in Schulen, Kitas, Hochschulen und Ausbildung, durch Jugendarbeit und Jugendfreizeiteinrichtungen ist Grundlage einer erfolgreichen Einwanderungsbiografie.

### 6.1 Spracherwerb

#### 6.1.1 Frühe Integration in Sprach- und Wertekurse

Der Senat spricht Geflüchteten, die voraussichtlich länger in Berlin bleiben, die Einladung zu einem Sprach- und Wertekurs an Volkshochschulen (VHS) aus. Das Angebot ist subsidiär zu anderen Leistungsträgern. Für Geflüchtete aus Ländern mit überdurchschnittlich hoher Schutzquote (derzeit Iran, Iran, Syrien, Eritrea) finanziert der Bund Integrationskurse. Für alle anderen hält das Land Berlin ein Angebot bereit, das im Wesentlichen von den Volkshochschulen aber auch von beauftragten Trägern durchgeführt wird.

Es sollen auch Kurse ausschließlich für Frauen und mit Kinderbetreuung angeboten werden. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung sind zu berücksichtigen. Ein gesonderter Kurs für LSBTI-Geflüchtete wird über die VHS angeboten.

Die Kursmodule haben folgende Inhalte: Werte (Teilhabe, Demokratie, Grund- und Menschenrechte), Arbeitnehmerrechte, duale Ausbildung.

Der Senat prüft die Einrichtung weiterer Alphabetisierungskurse. Hierfür werden Mittel aus dem ESF-Programm „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten“ genutzt.

#### 6.1.2 Berufsbezogener Spracherwerb

Geflüchtete können bei Bedarf ihr Sprachniveau in Landes-ESF-Maßnahmen und in ESF-BAMF-Kursen zur berufsbezogenen Sprachförderung weiter ausbilden. Falls falls arbeitslos gemeldet, können sie an berufsbezogenen Sprachkursen im Rahmen von Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB) teilnehmen. Das Landesnetzwerk Berlin im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) bietet berufsbezogene Sprachförderung im Kontext der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse an.

### 6.2 Kapazitätsausbau in Kita und Schule

In den nächsten Jahren ist mit mehreren Tausend Kindern mit Fluchthintergrund im Kita-Alter sowie mit deutlich über 10.000 Kindern im schulpflichtigen Alter zu rechnen. Der Senat wird die Investitionen für ausreichende Kita- und Schulkapazitäten sicherstellen. Bis 2018 werden 95 zusätzliche Züge in Grundschulen, 48 zusätzliche Züge in Sekundarschulen und 12 zusätzliche Züge in Gymnasien geschaffen. Dies entspricht ca. 20.000 zusätzlichen Schulplätzen. In Kitas entstehen zu den bisher 18.500 neu geschaffenen noch 14.000 weitere Plätze.

### 6.3 Kita-Angebot für Geflüchtete

Kinder aus geflüchteten Familien sollen so früh wie möglich eine Kita besuchen. Sprungbrettangebote von 24 Modellkitas (Spielkreise, mobile Spielangebote) beziehen die Eltern in ausgewählten Unterkünften mit ein.

#### Wichtigste Stationen

**1. Gesundheitsuntersuchung und Diagnostik:** Gesundheitsscheck vor Schuleintritt und Diagnostik Sprachförderbedarf

**2. Kita und vorschulische Sprachförderung:** Anspruch auf Kitaplatz zwischen 1 und 6 Jahren. Ab 4,5 Jahren Pflicht zur vorschulischen Sprachförderung

**3. Willkommensklasse:** Schulpflicht für alle Kinder ab 6 Jahre, zunächst in Willkommensklassen

**4. Regelklasse:** Nach der Willkommensklasse gehen die Kinder und Jugendlichen in die Regelklassen über. Sie erhalten weiter Unterstützung und oft zusätzlichen Sprachunterricht.

**5. Sprachförderung für Erwachsene:** frühestmöglich Sprach- und Wertevermittlung.

## 6.4 Kinderschutz

In Unterkünften für Geflüchtete müssen besondere Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen und geschlechtsbezogener Gewalt, vor sexuellen Übergriffen und körperlichen Grenzverletzungen ergriffen werden. Das bedeutet:

- verbindliche Schutzstandards
- beaufsichtigte Rückzugsräume
- Spiel- und Beschäftigungsmaterialien
- beaufsichtigte Außenflächen zum Spielen
- separate Sanitäreinrichtungen

Die bezirklichen Jugendämter müssen unkompliziert Zugang zu den Einrichtungen erhalten und dort feste Ansprechpartner(innen) haben.

## 6.5 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stärken

Der Senat wird sowohl für die kulturelle Jugendarbeit als auch für die offene und sportorientierte Jugendarbeit eigene integrative Angebote entwickeln. Ausgebaut wird auch das Angebot der berlinweiten mobilen Jugendsozialarbeit. Das Landesprogramm Jugendarbeit an Berliner Schulen wird gestärkt. Besondere Bedeutung hat die berufliche Integration für junge unbegleitete Geflüchtete im Alter von 15 bis 20 Jahren.

## 6.6 Familienförderung ausbauen

Die Familienzentren des Landesprogramms „Berliner Familienzentren“ sollen ihre niedrigschwelligen und kultursensiblen Angebote für Familien von Geflüchteten ausbauen. Zudem will der Senat Patenschaftsprojekte für geflüchtete Kinder und Jugendlichen unterstützen. Für die sozialpädiatrische Versorgung und Frühförderung für Kinder mit Behinderung stehen 16 Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrische Zentren (KJA/SPZ) zur Verfügung. Bis Schuleintritt können Kinder durch Psycholog(innen), Therapeut(innen), Heilpädagog(innen) u.a. im Kitaalltag oder ambulant gefördert werden. Kinder und Jugendliche im Schulalter erhalten die sozialpädiatrische Versorgung ambulant. Zu prüfen ist ein Angebot der aufsuchenden Erziehungs- und Familienberatungen (EFB) in Unterkünften.

## 6.7 Fort- und Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals

Es wird ein gezieltes Fortbildungsprogramm für das pädagogische Fachpersonal aufgelegt, um mit den besonderen Lebenslagen und z. T. erheblichen seelischen Beeinträchtigungen der Kinder besser umgehen zu können. Mit dem Titel „Ressourcen Geflüchteter nutzen - ErzieherIn werden“ initiiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Abt. Jugend und Familie ein Projekt mit dem Ziel, Geflüchtete zu Erzieher(innen) auszubilden.

## 6.8 Willkommensklassen für Geflüchtete

Berlin hat bereits ca. 20.000 geflüchtete Kinder und Jugendliche in das Berliner Bildungssystem integriert - jeweils 10.000 in Regel- und 10.000 in Willkommensklassen. Bei Bedarf werden in den Bezirken spezielle Alphabetisierungs-Lerngruppen eröffnet. Der Senat unterstützt die Sprachförderung für Geflüchtete in Ferienschulen und trägt die Kosten des Deutschen Sprachdiploms (DSD) in Willkommensklassen. Gemeinsam mit dem Landessportbund (LSB) und Berliner Profivereinen werden schulsportlichen Angebote für Willkommensklassen ausgebaut – von derzeit 53 auf 100 im Jahr 2016. Der Senat finanziert derzeit mit ca. 860 Vollzeitäquivalenten in 720 Willkommensklassen allein ca. 60 Mio. € an Personalkosten.

## 6.9 Vorbereitungsklassen / „Fit für Schule“

Das Bildungsangebot in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen (wie z.B. THF), die eine kürzere Verweildauer aufweisen wird umgestellt auf das Übergangsprogramm „Fit für Schule“, das die erste Sprachbildung fördert und mit 20 Wochenstunden Angebote der kulturellen Bildung, der musikalischen Sprachförderung und des Sports integriert. So können Kinder und Jugendliche die Wartezeit auf einen Schulplatz zum Spracherwerb nutzen - in der Regel für 4 Wochen, längstens bis zur Zuweisung eines Schulplatzes.

## 6.10 Beschulungsangebote in Großeinrichtungen

Angepasste Beschulungsangebote können künftig zudem im Umfeld von Großeinrichtungen (über 2.000 Geflüchtete) erfolgen, wo durch die Ballung von Kindern im schulpflichtigen Alter eine Aufnahme in vorhandene Schulen kurzfristig nicht möglich ist. So können

- die Frequenz in betroffenen Willkommensklassen auf maximal 15 erhöht,
- ein Zweischichtbetrieb eingeführt,
- bei Vollauslastung umliegender Schulen Filialräume angemietet,
- die Beförderung zu weiter entfernten Schulen durchgeführt und
- in Ausnahmefällen auf Räume innerhalb der Großeinrichtung zurückgegriffen werden.

Die Beschulungsangebote sind als soziale Infrastruktur der Einrichtung zu finanzieren und als Filialbetrieb einer öffentlichen Schule vorzuhalten.

## 6.11 Schulisches Regelsystem stabilisieren

Das Zentrum für Sprachbildung qualifiziert das pädagogische Personal der Schulen in „Deutsch als Zweitsprache“ und „Alphabetisierung“. Die Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) unterstützen und qualifizieren zum Thema „Traumatisierung“. Der Senat unterstützt den Ausbau der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie sowie neue Fortbildungsangebote für das pädagogische Personal. Der Senat finanziert bereits 26 zusätzliche Vollzeitäquivalente im Bereich der Schulsozialarbeit. Beim Übergang der Kinder aus Willkommens- in Regelklassen sind zusätzliche Sprachförderstunden in Lerngruppen mit 12 - 15 Schüler/innen für je 4 Wochenstunden nötig (Ziel: mindestens Sprachniveau B1). Sie können schulübergreifend angeboten werden.

## 6.12 Zweiter Bildungsweg

Um die Integration von qualifizierten Geflüchteten mit individueller Bleibeperspektive mit und ohne formal nachgewiesenen Schulabschluss zu erleichtern, soll an vier Kollegs ein Schulversuch eingerichtet werden. Die besondere Förderung von Kompetenzen in der deutschen Sprache soll den Zugang zu Kursen ermöglichen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen.

## 6.13 Erwachsenenbildung und politische Bildung

### 6.13.1 Volkshochschulen als Integrationspartner

Die VHS bieten Sprach- und Wertekurse an. Zugleich erhalten Geflüchtete Bildungsberatung. Elternbildungsarbeit hat eine zentrale Rolle bei der Wertevermittlung. Die Volkshochschulen bieten hierfür mit den „Mütter- und Elternkursen“ eine verlässliche Struktur. Dabei kooperieren sie mit Schulen, Kitas, Familienzentren und anderen stadtteilnahen Einrichtungen. Die „Mütter- und Elternkurse“ sollen zunächst bis Ende 2016 als Pilotversuch für Eltern von Kindern aus Willkommensklassen geöffnet werden.

### 6.13.2. Einrichtung einer Geschäftsstelle Integration

Die Sprach- und Wertekurse, Elternarbeit, Bildungsberatung und Angebote der politischen Bildung - werden zu einem Gesamtangebot der Erwachsenenbildung für Geflüchtete zusammenggeführt. Zur Koordinierung und Qualitätssicherung dieses Angebots prüft der Senat die Einrichtung einer „Geschäftsstelle Integration“ an einer VHS, die eng mit der Landeszentrale für politische Bildung zusammenarbeitet.

### 6.13.3. Angebote der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Um Geflüchteten politische Teilhabe zu ermöglichen, ist frühzeitige Demokratie- und Menschenrechtsbildung erforderlich. Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung entwickelt entsprechende Module, die in Unterkünften angeboten werden. Sie fördert außerdem Angebote von Trägern der politischen Bildung zur Unterstützung des Dialogs zwischen Geflüchteten und Anwohnern. Migrantenselbstorganisationen sind dabei wichtige Kooperationspartner.

## 6.14 Hochschule

Ein beträchtlicher Anteil der Geflüchteten hat bereits im Heimatland studiert oder dort die Studienberechtigung erworben. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schätzt den Anzahl Studierfähiger und -williger auf 10% bis 20 %.

### 6.14.1 Ausbau der Gasthörerschaft für Geflüchtete

Geflüchtete ohne Hochschulzugangsberechtigung für Berliner Hochschulen, denen Nachweise oder die erforderlichen Sprachprüfungen fehlen, können als Gasthörer/innen einzelne Lehrveranstaltungen besuchen.

### 6.14.2 Ausbau der regulären Kurse am Studienkolleg

Wer nur eine heimische Hochschulzugangsberechtigung nachweisen kann, die mit einem deutschen Abitur nicht gleichwertig ist, oder wem der Nachweis fluchtbedingt nicht möglich ist, muss zur Aufnahme eines Studiums in Berlin die Feststellungsprüfung am Studienkolleg ablegen. Die Kurse für die Ausbildung an den Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung werden daher ausgebaut.

### 6.14.3 Sprachkurse an Hochschulen in Zusammenarbeit mit Studienkollegs

An den Sprachzentren der Hochschulen werden als Propädeutikum in Zusammenarbeit mit den Studienkollegs spezielle Sprachkurse für Geflüchtete angeboten, die bereits über eine mit dem deutschen Abitur gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung ihres Heimatlandes verfügen. In den Kursen werden die für ein Studium erforderlichen Sprachkenntnisse bis zum Niveau C1 vermittelt.

### 6.14.4 Brückenkurse für Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Brückenkurse dienen der Vermittlung des erforderlichen fachlichen Vorwissens für ein Studium. Die neuen und erweiterten Angebote richten sich an Geflüchtete, die bereits zu einem Hochschulstudium zugelassen wurden, aber als Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen noch einzelne Lücken in den fachlichen Vorkenntnissen schließen müssen oder früher erworbene Kenntnisse auffrischen wollen. Bewährte Angebote müssen ins Englische übersetzt werden.

### 6.14.5 Beratungsangebote der Hochschulen

Beratungsangebote der Hochschulen werden ausgebaut, um kompetente Beratung in verschiedenen Sprachen zu gewährleisten und sie an den spezifischen Bedarf der Geflüchteten auszurichten. Es werden fremdsprachliche Informationsmaterialien entwickelt und Sprechstunden, in denen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung stehen.

### 6.14.6 Mentoring

In Mentoring-Programmen werden Geflüchtete an Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vermittelt, die sie beraten und begleiten und ihnen bei Problemen persönlich zur Seite stehen. Die Programme werden an den einzelnen Hochschulen finanziert.

### 6.14.7 Mehr Studienplätze zur Aufnahme Geflüchteter

Berlin wird im Hochschulvertrag 2018-2021 die Zahl der Studienplätze an Universitäten und Fachhochschulen erhöhen, um die Chancen von Landeskinder zu wahren und mehr Geflüchteten ein Hochschulstudium zu ermöglichen. Berlin tritt in Gespräche mit dem Bund ein, damit auch in der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 jede/r zusätzlich aufgenommene Studienanfänger/in mit dem vollen Betrag finanziert wird.

### 6.14.8 Mehr Studienplätze für das Lehramt

Angestrebt wird eine sukzessive Verdoppelung der Studienkapazitäten zunächst für Lehrkräfte der Grundschulpädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Freien

Universität Berlin. Durch die erforderliche Beschulung von geflüchteten Kindern ist der Bedarf nochmals gestiegen.

#### 6.14.9 Berufsbegleitende Studienangebote für Sozialarbeiter(innen)

Zur Deckung des Bedarfs an sozialarbeiterischer, erzieherischer und gesundheitlicher Begleitung von Geflüchteten ist der weitere Ausbau des Ausbildungsangebots für entsprechende Berufe erforderlich. Dazu gehört die berufsbegleitende Ausbildung von Beschäftigten in der Geflüchtetenhilfe, die zum Teil selbst Migrations- und Fluchterfahrungen haben.

#### 6.14.10 Institut für Islamische Theologie

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wurden mit Berliner Hochschulen und der muslimischen Seite „Eckpunkte Islamische Theologie“ abgestimmt. Auf dieser Basis werden an einer Hochschule ein Lehrstuhl für Islamische Theologie und aus Bundesmitteln eine Professur für Alevitische Studien eingerichtet.

### 6.15 Kulturelle Bildung

Die Öffnung der Kulturarbeit in Richtung soziale Arbeit und politische Bildung muss durch weiteres Vernetzen, gemeinsame Ansprache und entsprechendes Handeln gestärkt werden. Dabei ist die Fort- und Weiterbildung von Kulturvermittlern ein wichtiges Feld. Das bewährte Rahmenkonzept Kulturelle Bildung muss künftig den Bereich Integration stärker einbeziehen.

#### 6.15.1 Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) unterstützt seit 2009 nach dem Tandemprinzip Projekte zwischen Künstler(innen) und Geflüchteten. Die „Berlin-Mondiale“ begleitet Partnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und Unterkünften. Teilnehmende sind geflüchtete Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene. Diese Arbeit soll auf alle Bezirke ausgedehnt werden.

### 6.16 Integration durch Musik

Der Landesmusikrat Berlin informiert über die wachsende Anzahl musikalischer Projekte und Aktivitäten von und mit Geflüchteten und für Geflüchtete in Berlin, macht so Solidarität und Hilfsbereitschaft sichtbar, vernetzt die beteiligten Vereine, Initiativen, Institutionen und Privatpersonen und leistet Hilfe bei Projektantragstellungen.

## 7 Arbeitsmarktintegration

Bei der Arbeitsmarktintegration müssen wir schnell handeln. Die hohe Motivation der Geflüchteten lässt sich nicht beliebig lange aufrechterhalten. Wir beginnen mit Angeboten am ersten Tag und nicht erst nach Entscheid über das Bleiberecht. Wir wirken beim Bund darauf hin, Unternehmen die Einstellung von Geflüchteten zu erleichtern. Hierzu gehören einfacher Zugang in Beschäftigung und Sicherheit für die Ausbildung Geflüchteter. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein komplexer, individueller und oft langer Prozess. Mit den 10 Punkten zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen am 2.11.2015 Grundlagen gelegt. Wir wollen, dass Frauen gleichberechtigt an allen Maßnahmen teilnehmen. Wir setzen in der Arbeitsmarktintegration auf die Kooperation mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und den Bezirken. Auch Belegschaften und Betriebsräte spielen eine fördernde Rolle.

### 7.1 Kompetenzerhebungen nach Ankunft

Geflüchtete müssen früh ein Erstprofiling bekommen, mit dem Qualifikationen, Kompetenzen und Potenziale erhoben werden. Gemeinsam mit jedem Geflüchteten sollen eine Integrationsstrategie und ein individueller Bildungswegeplan entwickelt und umgesetzt werden. Hierzu gehört auch die Existenzgründung. Regionale Einsatzmöglichkeiten über den Berliner Arbeitsmarkt hinaus werden ebenfalls berücksichtigt.

#### 7.1.1 Kompetenzcheck

Das Erstprofiling erfolgt durch die Agenturen für Arbeit nach der Asylantragsstellung im BAMF. Seit Oktober 2015 dürfen Geflüchtete über Beratung hinaus auch dann schon Leistungen der Agenturen für Arbeit beanspruchen, wenn sie noch keinen Arbeitsmarktzugang haben, die berufliche Eingliederung aber vorbereitet werden soll (Potenzialanalyse, Förderung aus Vermittlungsbudget, Aktivierung und berufliche Eingliederung, Vermittlung in Arbeit und Ausbildung). Ab August 2016 steht eine Kombination von Integrationskursen mit Aktivierungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit („KompAS“) zur Verfügung.

#### 7.1.2 Modell Bundesallee

Seit Oktober 2015 arbeiten Vermittler(innen) der Agenturen für Arbeit mit dem BAMF am Standort Bundesallee (Wilmersdorf) zusammen, eine Erweiterung des seit August 2015 bestehenden Angebotes am Askaniering (Spandau). Mit diesem bundesweit einmaligen Modell wird die Zeit des Asylverfahrens für Kompetenzerhebung und Integration genutzt. Dieser Ablauf soll zur Regel werden. Eine flächendeckende Erhebung der Kompetenzen unmittelbar nach Registrierung ist durch die Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen.

#### Wichtigste Stationen

- 1. Kompetenzcheck:** Ersterhebung von Qualifikationen und Fähigkeiten der Geflüchteten
- 2. Zugang zu Regelangeboten** durch Bundesagentur für Arbeit
- 3. Integrationskurse des BAMF oder VHS-Kurse des Landes:** Deutschkurse und Vermittlung von Grundkenntnissen zu Kultur, Geschichte und Rechtsordnung
- 4. Aktivierung, Berufsorientierung & Qualifizierung:** Kompetenzfeststellung im Betrieb; berufsbezogene Sprachkurse; Praktika; Qualifizierungsplan
- 5. Bewerbung/Vermittlung:** Unterstützung durch Agentur für Arbeit, Jobcenter

### 7.2 Übergang in die Regelangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter

Asylsuchende sind zunächst Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit. Abgeleitet aus dem Modellprojekt „Early Intervention“ wurde dort für Berlin ein Beratungs- und Vermittlungsteam „Asylsuchende“ eingerichtet. Mit Anerkennung durch das BAMF erhalten Geflüchtete Leistungen nach SGB II und werden von den Jobcentern (JC) betreut. Hier stehen grundsätzlich alle Regelinstrumente des SGB II zur Verfügung. Das bei der Senatsverwaltung für

Arbeit, Integration und Frauen angebundene Berliner Netzwerk für Bleiberecht *bridge* und das IQ Landesnetzwerk Berlin werden die Mitarbeiter(innen) sensibilisieren und qualifizieren.

### 7.2.1 Ausbau der personellen Kapazitäten

Der Bund finanziert zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Davon entfallen in einer ersten Tranche 136 auf die Berliner Jobcenter und 51 auf die Agenturen für Arbeit. Darüber hinaus hat die Bundesagentur für Arbeit weitere 188 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten angekündigt - insgesamt somit künftig bis zu 375. Berlin trägt an den zusätzlichen Verwaltungskosten der Jobcenter den kommunalen Anteil von 15,2%.

### 7.2.2 Aufstockung der Arbeitsmarktmittel

Der Bund hat den Jobcentern in zwei Tranchen 325 Millionen Euro für Verwaltungskosten und 250 Millionen Euro zusätzlich für die Eingliederung in Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Berliner Jobcenter haben aus der ersten Tranche 7,9 Mio. € Eingliederungsmittel und 10,3 Mio. € Verwaltungskostenmittel erhalten. Der von Berlin zu tragende kommunale Anteil an der Aufstockung des Verwaltungsbudgets der Jobcenter beträgt rund 1,9 Mio. €. Darüber hinaus stehen den Agenturen für Arbeit in Berlin zusätzlich 10,1 Mio. € zur Verfügung.

## 7.3 Flankierende Maßnahmen des Landes zum Regelsystem

### 7.3.1 „Willkommen-in-Arbeit-Büros“ und „Integrationsbüros“

Die „Willkommen-in-Arbeit-Büros“ sollen in großen Unterkünften die wichtigsten Angebote vorhalten, u.a.:

- Integrationslotsen/Integrationslotsinnen
- Vermittlung zu Sprach- und Wertekursen (ggf. eingebunden in den Büros)
- Anerkennungsberatung des IQ Netzwerkes
- mobile Bildungsberatung
- Vor-Ort-Angebote des Job Point

Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit erfolgt durch die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter. Weitere Angebote können bedarfsgerecht integriert werden. In mittelgroßen Unterkünften sollen kleinere „Integrationsbüros“ eingerichtet werden, wo Integrationslots(innen) und weitere soziale Maßnahmen des Landes Berlin arbeiten und sich koordinieren.

### 7.3.2 IQ Netzwerk – Angebote auch für Geflüchtete

Das Bundesprogramm IQ bietet neben der Beratung berufsbezogene Sprachförderung und Anpassungsqualifizierungen. Das Begleitungs- und Beratungsangebot für Anerkennungsverfahren in den Sprachen der mehrheitlich hier ankommenden Geflüchteten wird ausgeweitet. Die Beratung des IQ-Netzwerks wird in die Willkommen-in-Arbeit-Büros integriert.

### 7.3.3 Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin

Neben den Gebühren für das Antragsverfahren fallen häufig Kosten für Übersetzungen, Sprachkurse, Vorbereitungskurse auf Kenntnisprüfungen, Prüfungsgebühren usw. an. Sollte eine Förderung über SGB II bzw. SGB III nicht möglich sein und Geflüchteten eigene Mittel fehlen, steht der Härtefallfonds „Berufsanerkennung Berlin“ bereit.

### 7.3.4 Mobile Bildungsberatung (MoBiBe)

Bildungsberaterinnen und -berater sollen Kompetenzen der Geflüchteten erfassen, Übergänge in Bildung und Beschäftigung unterstützen und die Bedeutung von Bildung für die Arbeitsmarktintegration vermitteln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei Frauen. Um Geflüchtete möglichst früh zu erreichen, wird die Bildungsberatung mit Sprachkursen der Berliner Volkshochschulen und den Willkommen-in-Arbeit-Büros verbunden.

### 7.3.5 Angebote für Geflüchtete mit geringen oder nur informellen Qualifikationen

Viele Geflüchtete haben keine oder keine ausreichenden Qualifikationen für dem deutschen Arbeitsmarkt. Ihre Eingliederung sollte wie bei Langzeitarbeitslosen systematisch und schrittweise erfolgen. Auf Initiative Berlins hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2015 ein systematisches Prozessmodell zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit beschlossen. Dieses Modell dient auch als Handlungsrahmen für die Integration von Geflüchteten mit geringen oder nur informellen Qualifikationen in den Berliner Arbeitsmarkt.

### 7.3.6 Gute Arbeit auch für Geflüchtete

Gute Arbeit gilt als Grundprinzip selbstverständlich auch für Geflüchtete. Viele sind motiviert zu arbeiten oder stehen unter hohem Druck, möglichst schnell zur Versorgung ihrer Angehörigen in der Heimat beizutragen. Zugleich fehlen ihnen vielfach noch Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt und Schutzvorschriften. So können Geflüchtete als leicht auszubeutende Arbeitskräfte und für illegale Beschäftigung missbraucht werden.

Für sie stehen in erster Linie die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderten Beratungsstellen wie das Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte sowie die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten bereit. Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit prüft gemeldete Stellenangebote, ob sie den rechtlichen Arbeitsbedingungen entsprechen (z.B. Mindestlohn, sittenwidrige Beschäftigung).

Ein Beratungsangebot in Unterkünften und „Willkommen-in Arbeit-Büros“ sowie in den Sprachkursen der Volkshochschulen informiert über Arbeitsrechte, illegale Beschäftigung und Arbeitsausbeutung. Hospitanzen und Praktika dürfen reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht verdrängen.

## 7.4 Übergang von der Schule in den Beruf

### 7.4.1 Berufs- und Studienorientierung

Das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung gilt auch für geflüchtete Jugendliche. Besonders hervorgehoben werden dabei die Chancen einer dualen Ausbildung. Jugendlichen in Willkommensklassen bietet „Komm auf Tour“ eigene Parcoursdurchläufe an. Nach Übergang in die Regelklassen nehmen sie automatisch an allen Angeboten der Berufs- und Studienorientierung der Agenturen für Arbeit und der Schule teil. Das Projekt „Berliner Netzwerk für Ausbildung“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse.

### 7.4.2 Berufsbildung und Berufsorientierung in Willkommensklassen

Die Oberstufenzentren übernehmen immer mehr Geflüchtete ab 16 Jahren in Willkommensklassen als berufsvorbereitende Maßnahme. Auch die Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen werden im Umgang mit Geflüchteten fortgebildet. Geflüchtete, die nach einem Jahr Willkommensklasse nicht das Sprachniveau A2 erreicht haben, sollen die regulären Bildungsgänge wie IBA und BQL mit zusätzlicher, integrierter Sprachförderung besuchen.

„Berlin braucht dich!“ bezieht ausdrücklich junge Geflüchtete ein. Das Programm soll Jugendliche aus Familien mit Einwanderungsgeschichte an Facharbeit bzw. Gesellentätigkeit heranzuführen. Für die über 16jährigen Geflüchteten ist eine Verzahnung mit der zweijährigen schulischen beruflichen Berufsvorbereitung vorgesehen. Nach einem Jahr Willkommensklasse und einem ausgewiesenen Sprachniveau A2 ist der Übergang in eine einjährige Berufsqualifizierung bzw. IBA mit begleitenden Praktika möglich.

### Wichtigste Stationen

#### 1. Berufs- und Studienorientierung in der Schule

BSO-Teams, Willkommensklassen, Duales Lernen, Betriebskontakte, Betriebspraktikum

#### 2. Jugendberufsagentur

Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Jugendhilfe

#### 3. Ausbildung

Vermittlung und Begleitung



### 7.4.3 Jugendberufsagentur Berlin

Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) wird bis Jahresende in allen Bezirken vertreten sein und spezifische Beratungsangebote für junge Geflüchtete vorhalten. Der Übergang in Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit erfolgt mit Unterstützung des BSO-Teams und der Fachkräfte U25 für Geflüchtete der Bundesagentur für Arbeit.

### 7.4.4 Berufsvorbereitung

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit für Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen unterstützen den Übergang in betriebliche Ausbildung. Das Landesprogramm „Ausbildung in Sicht“ bietet seit 2015 gezielt Maßnahmen für Geflüchtete an. Die bundesweite Maßnahme der Agenturen für Arbeit „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF) soll junge Geflüchtete an das deutsche Ausbildungssystem heranführen. Die Einstiegsqualifizierung (EQ) bereitet ebenfalls auf eine duale Ausbildung vor. Erste Branchenverbände haben die verstärkte Einrichtung von EQ-Plätzen für Geflüchtete bereits angekündigt. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit hat „EQ Welcome“ für junge Geflüchtete konzipiert.

### 7.4.5 Ausbildung

Wenn geflüchtete Jugendlichen trotz Ausbildungsreife keine betriebliche Ausbildung finden, stehen seit dem Programmjahr 2013 im Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) zusätzliche Plätze zur Verfügung. Hier können sie in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung anerkannte Abschlüsse erwerben. Von den Jugendlichen, die in 2013 mit einer zweijährigen Ausbildung begannen, haben 90% im Jahr 2015 die Abschlussprüfung bestanden. Die Maßnahmen werden mit mehr Plätzen fortgesetzt. Darüber hinaus werden in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen Mentoring und Unterstützung für Ausbildungsbetrieben angeboten. Vor und während der Ausbildung bietet die assistierte Ausbildung eine geeignete Unterstützung für junge Geflüchtete. Ebenso können ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsbildungsbeihilfe gewährt werden. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird steigen. Deshalb wird rechtzeitig für das Ausbildungsjahr 2017/18 eine gemeinsame Initiative des Berliner Senats und der Berliner Wirtschaft für die Ausbildung und Beschäftigung von geflüchteten jungen Menschen und unversorgten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern unter Einbeziehung von Angeboten des Bundes gestartet.

## 7.5 Unterstützung für Unternehmen und Geflüchtete

Um die Kompetenzen Geflüchteter festzustellen und passgenaue Angebote zu finden, ist eine Erprobung in der betrieblichen Praxis sinnvoll. Hier setzt die Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit „Perspektive für Flüchtlinge“ an. Das Arbeitgeber-Team „Asyl“ berät Arbeitgeber zu Einstellungen von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung. Zudem sind sie Anlaufstelle für Meldung von Arbeits- und Ausbildungsstellen, Praktika und Plätze für Einstiegsqualifizierung (EQ). Der Senat begrüßt die vielfältigen Aktivitäten der Berliner Wirtschaft, um Geflüchtete in Ausbildung oder Beschäftigung zu bringen. Angebote der Ausbildungs- und Berufsorientierung sowie die Erprobung in der betrieblichen Praxis sind zu erweitern, um mehr Unternehmen erreichen und Geflüchtete zu fördern. Betriebliche Ausbildung hat Vorrang vor überbetrieblicher Ausbildung. Auch das in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen verankerte Berliner Netzwerk für Bleiberecht – Bridge unterstützt den Prozess der Arbeitsmarktintegration durch Beratungsangebote an Geflüchtete wie Unternehmen und berät in aufenthaltsrechtlichen Fragen zur Ausbildung und Beschäftigung.

### 7.5.1 ARRIVO-Projekte zur Erprobung in der betrieblichen Praxis

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat gemeinsam mit Partnern aus der Berliner Wirtschaft Ende 2014 das Projekt ARRIVO Berlin ins Leben gerufen. ARRIVO Berlin macht Angebote, die Geflüchteten den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtern. In den Teilprojekten "Übungswerkstätten" (Handwerk), „Hospitality“ (Gastgewerbe),

„Ringpraktikum“ (Industrie) und „Bauwirtschaft“ (Bauberufe) können sich Geflüchtete erproben und mit den betrieblichen Anforderungen vertraut machen. Vielen ist nach der Hospitation bereits die Übernahme in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in den Partnerunternehmen gelungen. 2016 können insgesamt ca. 400 Personen qualifiziert werden. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen strebt an, in weiteren Branchen Teilprojekte zu initiieren. Künftig sollen verstärkt Frauen für eine Teilnahme gewonnen werden.

### 7.5.2 Ausweitung der Initiative ARRIVO und langfristige Etablierung in Berlin

Die systematische Verbindung von berufsbezogener Sprachförderung, Kompetenzfeststellung in der betrieblichen Praxis, Praktika, und EQ und die enge Zusammenarbeit von erfahrenen Trägern und Betrieben hat ARRIVO zu einem viel beachteten und beispielgebenden Projekt gemacht. Die hier gesammelten Erfahrungen sollen künftig auch an weitere Unternehmen weitergeben werden. Durch kontinuierlichen Austausch zwischen den Teilprojekten und Netzwerkpartnern wie dem IQ-Landesnetzwerk und Bridge sollen die Herausforderungen bei der Beschäftigung von Geflüchteten identifiziert und Lösungen gefunden werden. ARRIVO wird zu einer Dachmarke weiterentwickelt, bei der betriebliche Praxis im Vordergrund steht. In Ergänzung des Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit wird eine Anlaufstelle zur Information und konzeptionellen Unterstützung von Unternehmen mit integrierter Beratung der Kammern eingerichtet.

## 7.6 Enge Kooperation mit allen Arbeitsmarktakteuren

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bilden das Regelsystem für die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten. Der Senat flankiert dies mit eigenen Instrumenten sowie Sprach-, Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung. Die vorhandenen Angebote wie „Berliner Vertiefte Berufsorientierung“, „Komm auf Tour“, „Ausbildung in Sicht“ und „BAPP“ stehen Geflüchteten offen. Bei der Vermittlung und in der Arbeitsförderung entstehen keine Konkurrenzen.

### 7.6.1 Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“

In der Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ stimmen sich alle wichtigen Akteure des Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, der Wohlfahrtsverbände und Interessenvertretungen der Geflüchteten ab. Eine Geschäftsstelle beim Beauftragten des Senats für Integration und Migration unterstützt ihre Arbeit.

## 7.7 Gemeinnützige Tätigkeit und Bundesfreiwilligendienst

### 7.7.1 Schaffung gemeinnütziger zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten (GzA)

Der Senat hat die zur Verfügung stehenden Mittel für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG aufgestockt. So können Asylbewerber selbst aktiv werden, Arbeitsprozesse kennenlernen ihre finanzielle Situation aufbessern. Parallel dazu ist eine Sprachkursteilnahme möglich. Die Arbeitsgelegenheiten bereiten auf den Arbeitsmarkt vor und dienen als Vorstufe zu arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen. Künftig sollen diese Stellen verstärkt auch außerhalb von Unterkünten angeboten werden ohne reguläre Beschäftigung zu verdrängen. Dazu wird eine Task-Force aus zwei zusätzlichen Beschäftigungspositionen bei den Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen sowie für Gesundheit und Soziales eingerichtet.

Das Berliner Jobcoaching ist erfolgreich bei der Integration von Langzeitarbeitslosen und soll auch bei der Erstintegration Geflüchteter in den deutschen Arbeitsmarkt unterstützen. Zusätzliche Jobcoaches betreuen Geflüchtete mit absehbarer Jobperspektive. Die Coaches werden auch in den Willkommen-in-Arbeit-Büros eingesetzt. Das angekündigte Bundesprogramm mit 100.000 gemeinnützigen zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber(innen) wird der Senat vorrangig in Anspruch nehmen.

### 7.7.2 Einsatz des Bundesfreiwilligendienstes

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) wurde um das Sonderprogramm §18 – Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug – erweitert. In Berlin sollen vor allem Geflüchtete sich selbst als Bundesfreiwillige engagieren können. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und

Soziales richtet für alle Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Notunterkünfte (ohne Sporthallen) Freiwilligenstellen für Geflüchtete ein. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird den BFD so nutzen, dass Geflüchtete Berufserfahrungen sammeln können. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird den BFD bei der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V. einsetzen.

### **7.8 Flankierung von Gründungsaktivitäten**

Neben der Arbeitsmarktintegration sollen auch die Strukturen und Instrumentarien zur Begründung einer erfolgreichen Selbständigkeit vermittelt werden. So wird die etablierte Seminarreihe des Landes „Zukunft planen - Chancen sehen“, die sich speziell an Gründer(innen) nichtdeutscher Herkunft wendet, um ein gezieltes Angebot für Geflüchtete ergänzt.

### **7.9 Ansprache und Orientierungshilfe über IT - Portallösungen**

Das Willkommensportal [www.talent-berlin.de](http://www.talent-berlin.de) für Fachkräfte wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung gemeinsam mit Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH auch auf die Zielgruppe Geflüchtete hin ausgerichtet.

## 8 Sicherheit

Berliner(innen) haben ebenso wie Zugewanderte und Gäste das berechnigte Bedürfnis, sicher in unserer Stadt zu leben. Es ist gemeinsames Ziel aller staatlichen Akteure, das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung wie auch der Zugewanderten in die Leistungsfähigkeit und Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung zu erhalten und zu stärken.

### 8.1 Staatliche Gewährleistung von Sicherheit

#### 8.1.1 Vorausplanung Sicherheitsinfrastruktur

Einhergehend mit dem Zuzug Geflüchteter nach Deutschland ist ein signifikanter Anstieg von Einsatzlagen, ein deutlicher Aufgabenzuwachs sowie eine erhebliche Belastung der personellen Ressourcen von Polizei, Feuerwehr, Sicherheits- und Rettungsdiensten festzustellen. Die Einbeziehung von Sicherheitsaspekten in die Maßnahmen der wachsenden Stadt erfordert eine Anpassung der Ressourcen an das Bevölkerungswachstum. Die Sicherheitsbehörden sind frühzeitig in die Auswahl und Planung von Unterkünften und Wohnquartieren einzubinden. Dazu gehört auch die Ertüchtigung von Feuerwehr, Sicherheits- und Rettungsdiensten in der Umgebung von Großeinrichtungen und neuen Wohnquartieren.

#### 8.1.2 Stärkung des Sicherheitsgefühls

##### 8.1.2.1 Sichtbare Polizeipräsenz zur Stärkung des Sicherheitsgefühls

Ein ausgeprägtes Sicherheitsgefühl ist für das friedliche Zusammenleben für Menschen aus unterschiedlichen Kulturen unabdingbar. Polizist(innen) müssen auf den Straßen und Plätzen Berlins deutlich sichtbar bleiben.

#### 8.1.3 Lageermittlung

##### 8.1.3.1 Informationsaustausch zwischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen

Dem Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Regierungsorganisationen untereinander aber auch mit Nichtregierungsorganisationen kommt eine herausragende Bedeutung zu. Hier sind insbesondere anlassbezogene und anlassunabhängige Arbeitstreffen, feste Ansprechpersonen und direkte Erreichbarkeiten zu nutzen.

##### 8.1.3.2 Erweiterung des Analysepools um neue Kriminalitätsphänomene

Ein offener Umgang mit Erkenntnissen zu Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung tritt Vorwürfen der „Vertuschung“ offensiv entgegen. Lageübersichten müssen faktenbasiert belastbare Informationen schaffen, um dadurch Gerüchten und Verdächtigungen den Boden zu entziehen. Durch die Polizei Berlin, insbesondere durch das Analysezentrum des Landeskriminalamtes, werden die Kriminalitätsslage und neue Kriminalitätsphänomene analysiert. Dazu werden regelmäßig Lagebilder erstellt.

#### 8.1.4 Aufenthaltsort der Geflüchteten

Zur Vorbeugung gegen fremdenfeindliche Gewalt, zur Gewährleistung einer konsequenten Strafverfolgung aber auch zur Steigerung der Effizienz bei Rückführungen ist das Wissen über den Aufenthaltsort der Geflüchteten ein wichtiger Faktor. Dazu gehört auch die zentrale Unterbringung von Personen aus sicheren Herkunftsländern mit geringer Bleibeperspektive. Betreiber von Unterkünften für Geflüchtete müssen tagesaktuelle Belegungslisten vorhalten und Ansprechpersonen rund um die Uhr für Polizei und Rettungskräfte benennen.

### 8.2 Gefährdung durch einreisende islamistische Gewalttäter

Es ist anzunehmen, dass unter der großen Zahl eingereister Geflüchteter auch eine geringere Zahl von Islamisten ist. Neben dem so genannten Islamischen Staat (IS) ist auch die Bedrohung durch Al Qaida nicht zu vernachlässigen. Bis Anfang Januar 2016 sind 63 Anwerbungsversuche in Unterkünften bekannt geworden. Es ist wahrscheinlich, dass islamistische

Gruppen wie z. B. der so genannte Islamische Staat (IS) gezielt Kämpfer nach Deutschland entsenden, um hier

- medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen
- Einfluss auf andere geflüchtete Muslime zu nehmen, insbesondere sie anzuwerben
- Anschlagsvorbereitungen oder Anschläge zu unterstützen oder durchzuführen

Es gibt Hinweise darauf, dass sich auch mutmaßliche Kriegsverbrecher und ehemalige Angehörige bewaffneter Gruppen aus Syrien unter die Geflüchteten gemischt haben. Da bereits seit längerer Zeit unter Geflüchteten aus verschiedenen Regionen Konflikte verschiedener Herkunftsgruppen aus alltäglichen Anlässen aufbrechen, ergibt sich hier ein zusätzliches Gefährdungspotenzial. Ängsten vor islamistischer oder krimineller Gewalt aus der Gruppe der Eingereisten kann dadurch begegnet werden kann, dass

- gewaltbereite Personen des islamistischen Spektrums identifiziert werden und
- diesen Menschen mit allen rechtlichen Möglichkeiten – aufenthaltsrechtlich, gefahrenabwehrend und strafverfolgend – begegnet wird.

Die Möglichkeiten des Gesetzes zur erleichterten Ausweisung und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei Straffälligen sollen konsequent genutzt werden. Die Ängste von Jüdinnen und Juden aber auch LSBTI im Zusammenhang mit dem Zuzug von Geflüchteten aus der Region des Nahen Osten müssen ernst genommen werden. Israel-bezogenem Antisemitismus, Trans- und Homophobie muss frühzeitig entgegnet werden.

### 8.3 Werte- und Normenvermittlung

Geflüchtete benötigen bereits in der ersten Phase ihres Ankommens in Berlin Angebote und Informationen zu allen Menschen zustehenden Grundrechten. Neben allgemeiner Wertevermittlung gehören dazu auch Informationen über extremistische und/ oder terroristische Strukturen. Wichtig ist darüber hinaus ein Dialog über Werte und Prinzipien des demokratischen Zusammenlebens. In speziellen Materialien wird niedrigschwellig über demokratische Grundprinzipien des Zusammenlebens in Deutschland informiert. Diese Materialien sollen bereits im Rahmen der Erstorientierung (innerhalb der 1. Phase der Ankunft / Aufnahme / Registrierung) allen Asyl- bzw. Schutzsuchenden in Berlin zur Verfügung gestellt werden.

Ein bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geführtes Pilotprojekt „Deutschland für Einsteiger“ verfolgt den Ansatz, dass neben staatlichen Vertreter/innen auch z.B. eine sozialpädagogisch geschulte Multiplikator(inn)en mit Migrationshintergrund Workshops durchführen. In den Sprach- und Integrationskursen der Volkshochschulen werden Informationen zur politischen und rechtlichen Ordnung sowie zum gesellschaftlichen Zusammenleben vermittelt. Hierzu zählen u.a. die App „Ankommen“ sowie Broschüren und Filme zum Grundgesetz. Daneben werden Module entwickelt, die in besonderer Weise Werte wie „Gleichberechtigung von Mann und Frau“, „Vielfalt der Gesellschaft – Aufklärung zu LSBTI“ und „Religionsfreiheit“ vermitteln.

### 8.4 Schutz der Geflüchteten

#### 8.4.1 Schutz vor fremdenfeindlicher Gewalt

Mit 79 Taten wurden Unterkünfte für Geflüchtete in Berlin zwischen Januar 2014 und Oktober 2015 durchschnittlich mehr als drei Mal pro Monat zum Ziel von Straftaten. In mehreren Stadtteilen gibt es ein feindseliges Klima, das rassistische Anwohnerinnen und Anwohner ermutigt, ihre Haltungen aggressiv zu artikulieren. Um die Sicherheit zu gewährleisten, sind sowohl polizeiliche als auch intervenierende Strategien erforderlich. So sind:

- das Wohnumfeld frühzeitig in die Planung und Einrichtung von Unterkünften einzubinden und ein kontinuierlicher Dialog mit der Nachbarschaft zu moderieren
- eine hoher Sicherheitsstandard bei Unterkünften anzulegen
- die Polizei bei der Auswahl von Grundstücken für Unterkünfte zu beteiligen
- die Empfehlung der Polizei zur technischen Prävention an Unterkünften zu berücksichtigen
- eine tagesaktuelle Belegungsliste und eine wirksame Zugangskontrolle durch die Betreibergesellschaften von Unterkünften zu gewährleisten

- zertifiziertes Sicherheitspersonal und mehrsprachige Sozialarbeiter(innen) in allen Unterkünften einzusetzen

Darüber hinaus sind folgende Präventions- und Interventionsmaßnahmen sinnvoll:

- Informationsweitergabe an Unterkunftsbetreibende und Wachschutzunternehmen zur Verbesserung von Lageeinschätzungen und Einübung von Handlungsoptionen
- Schulung von Multiplikator(inn)en im Umfeld von Unterkünften zur Entwicklung demokratischer Gegenstrategien
- Vermittlung von Strategien und Instrumenten der Intervention bei konkreten Aktivitäten flüchtlingsfeindlicher Akteure (Grundlagen der Eigensicherung / Hinweise zur erfolgreichen Durchführung von Veranstaltungen, Hinweise zu Hausordnungen, Hausrecht u.a. Regelwerken etc.).

Darüber hinaus entwickelt der Integrationsbeauftragte ein Fortbildungsmodul zur Entwicklung interkultureller Kompetenz für Mitarbeitende von Sicherheitsfirmen und Betreibern. Die Fortbildungen sollen baldmöglichst beginnen. Begleitend werden Betreiber in der interkulturellen Organisation ihrer Einrichtungen beraten.

## 8.5 Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf

Derzeit erarbeitet die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ein Konzept zur Verbesserung der Situation von Geflüchteten mit einem besonderen Schutzbedarf.

### 8.5.1 Gewaltschutz für geflüchtete Frauen

Der Senat hat einen 7-Punkte-Plan für die Versorgung und den Schutz allein reisender und/oder gewaltbetroffener Frauen sowie LSBTI-Geflüchteter erstellt, der folgende Aspekte umfasst:

- schnelle Identifizierung von Frauen mit einem besonderen Schutzbedarf
- Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten nur für Frauen und ihre Kinder
- Überarbeitung der Betreiberverträge für Unterkünfte
- Entwicklung eines Handlungsleitfadens zur Krisenintervention in Gewaltsituationen
- Information für Frauen über ihre Rechte und über Unterstützung u. a. in Arabisch und Persisch
- Schulungen für Mitarbeitende in den Unterkünften und Multiplikator/innen wie Integrationslots/innen sowie für Anti-Gewalt- und Migrantinnenprojekte
- Verstärkung der Beratungs- und Unterstützungsangebote

Zur Stärkung der Anti-Gewalt-Infrastruktur werden zusätzliche Frauenhausplätze und zusätzliche Kapazitäten des Projekts NeuRaum (Wohnen nach dem Frauenhaus) finanziert sowie die Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen Geflüchteten ausgebaut. Gleichzeitig soll Präventionsarbeit und Arbeit mit den Tätern erfolgen.

### 8.5.2 Gewaltschutz für geflüchtete LSBTI

Als Regenbogenstadt baut Berlin sowohl die psychosoziale Erstberatung als auch die Antidiskriminierungs- und Antigewaltberatung für geflüchtete LSBTI aus. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Entwicklung eines spezifischen Gewaltschutzkonzeptes für Unterkünfte
- Die erste Unterkunft für LSBTI Geflüchtete mit ca. 120 Plätzen ist eröffnet. Bei Bedarf sollten weitere Unterkünfte eingerichtet werden.
- Zweitägige Pilot-Zusatzqualifizierung von Integrationslots/innen zur Situation von LSBTI Geflüchteten. Nach Evaluation wird das Thema in die aufgenommen und auch für Sprachmittler/innen geprüft.

### 8.5.3 Gewaltschutz für religiöse Minderheiten

Religiöse Minderheiten wie Christen und Jesiden sind in einigen muslimischen Ländern von Diskriminierung und Verfolgung betroffen. Diese Konflikte setzen sich mitunter in Unterkünften fort. Der Senat wird dafür sorgen, dass Geflüchtete, die in ihren Herkunftsländern religiösen Minderheiten angehören, bei uns Schutz vor Diskriminierung und Gewalt erfahren. Dieses Thema und mögliche Maßnahmen sollten Eingang in die Grundsätze über den Betrieb von Unterkünften finden.

### 8.5.4 Diskriminierungsschutz

Durch das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden über 40 Projekte in Berlin gefördert. Darüber hinaus koordiniert das in der LADS ansässige Landesdemokratiezentrum für Vielfalt und Respekt den Fachaustausch und die Vernetzung von über 70 bundesgeförderten Projekten der Demokratieförderung. Alle im Land Berlin aktiven Projekte sind mit den aktuellen Entwicklungen rund um Flucht und Migration befasst. Der zunehmenden Verschärfung von abwertenden Haltungen gegen Geflüchtete und deren Unterstützer(innen) wird mit Fachaustausch und Qualifizierung begegnet.

## 8.6 Prävention

Mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt verfolgt der Senat das Ziel, Gewalt und Kriminalität in Berlin zu verringern und auf nachhaltige Präventionsarbeit zu leisten. Die Facetten reichen vom Schutz besonders vulnerabler Gruppen wie Frauen, Kinder, LSBTI oder Angehörige religiöser Minderheiten über verhaltensorientierte Prävention bis zur städtebaulichen Kriminalprävention.

### 8.6.1 Vorbeugung gegen Ängste und Vorurteile

Insbesondere in sozialen Netzwerken/Medien entwickeln vorurteilsmotivierte Falschmeldungen z.B. über angebliche zusätzliche Kriminalität durch die Zuwanderung Geflüchteter Eigendynamiken, die zu Anfeindungen gegen geflüchtete Menschen führen können. Durch die Aufbereitung von Fakten zur tatsächlichen Kriminalitätsbelastung und deren gezielte Kommunikation in sozialen Netzwerken werden demokratische Diskurse im Internet unterstützt.

### 8.6.2 Landesprogramm Radikalisierungsprävention

Die Zahl der Personen, die von Deutschland nach Syrien ausreisen, um dort an Kämpfen teilzunehmen oder sonstige Unterstützung zu leisten, nimmt zu. Die Ausreisenden werden immer jünger, vermehrt sind auch Mädchen und junge Frauen darunter. Das Landesprogramm fördert Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung, wie zum Beispiel Aufklärungsworkshops in Schulen und Jugendeinrichtungen sowie eine Online-Beratung für Betroffene und Angehörige.

#### 8.6.2.1 Radikalisierungsprävention für junge Geflüchtete

Das ursprüngliche Projektkonzept beinhaltete Angebote zur Verhinderung von Radikalisierung junger (in der Regel traumatisierter) Geflüchtete und Beratungsangebote für Mitarbeitende von Unterkünften. Da die Kapazitäten für eine Finanzierung durch das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention ausgeschöpft sind, musste das Konzept auf die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten reduziert werden.

#### 8.6.2.2 Beratungsstelle "Kompass"

Die Beratungsstelle KOMPASS des Trägers Violence Prevention Network e. V. wird seit dem 01. April 2015 von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt finanziert. Neben Angehörigen- und Umfeldberatung geht es um konkrete Deradikalisierung im Frühstadium sowie Ausstiegsbegleitung. Der hier verfolgte Ansatz ist in Deutschland singulär. Das Angebot wird sehr gut angenommen, die Anzahl der Kontaktaufnahmen hat sich ebenso wie die Anzahl

der sicherheitsrelevanten Fälle stark erhöht. Die Beratungsstelle wurde mit zwei entsprechend qualifizierten Sozialarbeiterstellen mit jeweils 30 Wochenstunden eingerichtet.

#### *8.6.2.3 Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining*

Das „Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining für gewaltgefährdete und – bedrohte minderjährige Geflüchtete und deren Eltern“ des Multikulturellen Jugend Integrationszentrums e. V. soll sowohl geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihre Familien Deeskalationskompetenzen vermitteln, und sie erhalten ein spezielles Kommunikationstraining.



## 9 Integrative und offene Stadtgesellschaft

Die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen ist eine wichtige Aufgabe für eine offene und engagierte Stadtgesellschaft. Berliner Senat und Bezirke unterstützen das dringend benötigte, unbezahlbare, selbstbestimmte und selbstorganisierte Engagement durch Vernetzung, Qualifizierung und Anerkennung. Das stärkt die Initiativen vor Ort und fördert die Möglichkeiten der Geflüchteten, ihren Lebensalltag aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Ziel ist es, langfristige Formate und Strukturen zu entwickeln. Im Fokus stehen hierbei transparente Information, direkte Ansprechpartner(innen) in der Verwaltung, sowie zuverlässige Kooperation und Kommunikation.

### 9.1 Ehrenamtliches Engagement

#### 9.1.1 Anerkennungskultur

Zur Würdigung des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements zählen Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch zwischen Initiativen und Verwaltungen sowie eine Fachtagung zu rechtlichen Fragen. Für die Geflüchtetenhilfe wurde ein eigener Freiwilligen-Pass entwickelt. Aufgrund guter Resonanz wird der „Marktplatz der Möglichkeiten“ für Initiativen und Organisationen wiederholt. Weitere Maßnahmen wie eine formelle Anerkennung ehrenamtlichen Engagements durch Schule und Hochschule in Form von ECTS Punkten werden geprüft.

#### 9.1.2 Strukturelle Unterstützung der Willkommensinitiativen und Bündnisse

Der Senat unterstützt Initiativen u. a. mit technischen Lösungen wie der kostenlosen Master-Homepage „schnell-helfen.de“ mit Support und Server-Kapazitäten. Die Seite „Berlin engagiert für Geflüchtete“ auf [berlin.de/bürgeraktiv](http://berlin.de/bürgeraktiv) bietet einen Überblick über aktive Initiativen mit einer „Ehrenamtssuche“. Auch Rechtsgrundlagen, z.B. Versicherung, werden hier beschrieben. Das Portal wird weiter entwickelt. Eine im August 2015 eingerichtete Telefonhotline ergänzt „bürgeraktiv“. Das Basisangebot Volunteerplanner.org wird auch 2016 unterstützt. Im Jahre 2016 können Initiativen der ehrenamtlichen Geflüchtetenhilfe für schnelle Hilfsmaßnahmen mit 140.000 € aus Stiftungsmitteln gefördert werden. Ab 2017 wird eine Verstärkung von Fördermöglichkeiten, auch unbürokratisch für freie Initiativen angestrebt.

#### 9.1.3 Qualifizierung der Engagierten

Ehrenamtliche haben großen Wissensbedarf im Asyl- und Flüchtlingsrecht und über Verwaltungsabläufe. Als Qualifizierungsangebot sind in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Internet-Lehrfilme geplant, die bei Bedarf aktualisiert und erweitert werden. Für Freiwillige und Freiwilligen-Koordinator(inn)en gibt es Schulungsangebote von gemeinnützigen Trägern, Volkshochschulen, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und Freiwilligenagenturen. Diese Angebote sollen gebündelt und um die Themen interkultureller und interreligiöser Dialog, Wohnungsvermittlung, Verbraucherschutz, besonders Schutzbedürftige sowie Entlastung und Supervision erweitert werden. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird eine Handreichung für Ehrenamtliche erarbeitet. Möglich ist auch die Erstellung einer „Wissensdatenbank“ sowie mehrsprachige schriftliche Kompaktinformationen für Geflüchtete, Betreiber und Ehrenamtliche zu Gesetzen, Verfahren, Zuständigkeiten und Ansprechpartnern. Spezifische Schulungen und Sprachkurse für Verwaltungsangestellte und Behördenmitarbeiter(innen) werden geprüft.

#### 9.1.4 Verknüpfung der Initiativen mit den etablierten Engagementstrukturen

Um ein dauerhaftes Engagement der neu entstandenen Initiativen zu unterstützen, fördert der Senat den Wissenstransfer und die Vernetzung mit der bestehenden Infrastruktur. Gleichberechtigte Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen steht dabei im Mittelpunkt. Ge-

meinsam mit gemeinnützigen Trägern der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit werden alltagsnahe Angebote umgesetzt, insbesondere

- Nutzung vorhandener Infrastruktur (z.B. Stadtteilzentren, Quartiersmanagement, Freiwilligenagenturen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Kirchengemeinden, Sportvereine)
- Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Infrastruktur (z.B. bei Konflikten, zu Fördermöglichkeiten)
- Annahme/Verwaltung von Spenden/Fördermitteln
- Öffnung der Verbandsstrukturen für nicht eingetragene Vereine und Unterstützung bei der Gründung gemeinnütziger Vereine.

Der Bedarf nach einem Berliner Kompetenzzentrum für ehrenamtliches Engagement in der Geflüchtetenhilfe ist zu prüfen.

### 9.1.5 Koordination und Vernetzung der Akteure

Die Vernetzung zwischen Freiwilligen, Verwaltungen, Betreibern und Trägern ist von besonderer Bedeutung. Zu den entsprechenden Formaten zählen:

- Jours Fixes mit den Geflüchteten-kordinatoren aus den Bezirken und weiteren aktiven Partnern des Bürgerschaftlichen Engagements zur Vernetzung untereinander
- Sicherung von Informationsflüssen zwischen den Akteuren unter Nutzung des Engagement-Portals [www.berlin.de/buergeraktiv](http://www.berlin.de/buergeraktiv) sowie [www.berlin.de/fluechtlinge/berlin-engagiert-sich](http://www.berlin.de/fluechtlinge/berlin-engagiert-sich)
- Beratung und Vermittlung zu institutionellen Engagement-Wünschen
- Analyse des ehrenamtlichen Engagements in Unterkünften

Insbesondere die Notwendigkeit von Ehrenamtskoordinatoren in Unterkünften als Vertrauensperson und professionellem Partner wird verbindlich in Betreiberverträge aufgenommen. In Unterkünften mit 500 Bewohner/innen ist eine Stelle - in kleineren Einrichtungen anteilig - für Ehrenamtskoordination vorgesehen. Grundsätze der Partizipation zwischen Betreibern und Ehrenamtlichen werden in Betreiberverträge aufgenommen (z.B. Schlichtungsverfahren, Helferausweise, Hausordnung, Ausschluss von Verschwiegenheitserklärungen)

#### 9.1.5.1 Berlinweit gültiger Helferausweis

Es wird geprüft, ob ein zentral zu beantragender Berliner Helferausweis eingeführt wird. Dieser Ausweis kann neben den persönlichen Daten, Informationen über das erweiterte Führungszeugnis, die rote Karte des Gesundheitsamts und sonstige Qualifikationen enthalten.

## 9.2 Kommunikation mit der Stadtgesellschaft

### 9.2.1 Nachbarschaftsdialoge

Die Bezirke werden regelmäßig Dialogveranstaltungen mit Senatsverwaltungen, zuständigen Institutionen, Ehrenamtlichen und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft durchführen. Zudem können Dialoge in Reaktion auf Nachbarschaftskonflikte stattfinden und mit Mediation ergänzt werden. Der Integrationsbeauftragte des Senats wird diese Dialoge gemeinsam mit den Integrationsbeauftragten der Bezirke organisieren und dabei Ressourcen der Landesantidiskriminierungsstelle und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nutzen. In die Dialoge sollen möglichst viele Bürger(innen) einbezogen werden, auch Menschen diejenigen, welche die Aufnahme der Geflüchteten mit Sorge sehen. Die Foren sollen Kritikpunkte ansprechen und konkrete Lösungen erarbeiten.

### 9.2.2 Projekte zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit definiert Projekte zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie der internationalen Zusammenarbeit mit Partnerstädten und -schulen. Schwerpunkte hierbei sollen sein:

- Diskussion und Information zu Fluchtursachen
- Unterstützung von migrantischen Netzwerken
- Verständnis für Geflüchtete stärken

Als Träger kommen gemeinnützige Vereine oder Kirchengemeinden in Frage. Der erste Call für die Vergabe findet im ersten Halbjahr 2016 statt.

### **9.3 Nachbarschaftliches Miteinander mit Geflüchteten**

#### **9.3.1 Integrationsmanagement im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt initiiert ein Pilotprojekt für ein partizipatives Integrationsmanagement an zwei größeren Gemeinschaftsunterkünften. Das Projekt aktiviert und beteiligt die Geflüchteten (Empowerment) und stärkt den nachbarschaftlichen Zusammenhalts (Community Building). Es baut auf Erfahrungen des Quartiersmanagements auf. Ein Nachbarschaftsrat aus Anwohnern, Unterkunftsbewohnern und lokalen Einrichtungen entwickelt Ideen zur Verbesserung des gemeinsamen Lebensumfeldes, die mit Mitteln aus dem Projekt umgesetzt werden können. In der Gemeinschaftsunterkunft wird ein selbstorganisierter Bewohnerrat ins Leben gerufen. Ziel ist eine funktionierende Nachbarschaft im Umkreis großer Unterkünfte.

#### **9.3.2 Anpassung und Ausbau der Städtebauförderung**

Geflüchtete, die innerhalb oder direkt an der Gebietskulisse des Programms Soziale Stadt/Quartiersmanagement leben, können in das IHEK (Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept) eingebunden werden. Im Umfeld großer Gemeinschaftsunterkünfte ist der Ausbau sozialer Infrastruktur sowie von Spiel- und Naherholungsflächen besonders wichtig. Hierfür werden Mittel der Programme Soziale Stadt und Stadtumbau eingesetzt.

## 10 Gesellschaftliche Teilhabe

Die offene Berliner Stadtgesellschaft bietet nach ihrem Selbstverständnis allen Einwohner(innen) ein hohes Maß an Teilhabe. Der Senat hat sich seit 2010 mit dem Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz das Ziel gesetzt, Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen und jede Benachteiligung oder Bevorzugung auszuschließen. Das gilt auch für Geflüchtete.

### 10.1 Zugang zur lokalen Infrastruktur

Geflüchtete sind direkt nach Ihrer Ankunft nur selten in der Lage, sich so zu orientieren, dass sie selbst die passende Beratungsstelle finden. Daher werden sie auch direkt in ihrer Unterkunft angesprochen. Außerdem sind Bildungsberater(innen) in den Volkshochschulen, wo Geflüchtete Sprachunterricht besuchen. Die vom Bund finanzierte Migrationsberatung für Erwachsene und für junge Menschen (MBE) sollte für Asylsuchende und Geduldete geöffnet und verstärkt werden.

### 10.2 Begegnung: Gemeinsam Ankommen

Um Vorurteile abzubauen und einen Dialog zu fördern, müssen neben frühzeitiger Information vor allem Formate zur Begegnung geschaffen werden (z.B. Nachbarschaftsrat). Dazu gehört der kulturelle und sportliche Austausch. Weiterhin ist der Austausch der Geflüchteten untereinander zu fördern (z.B. Wohnerrat). Um eine möglichst breite Begegnung zwischen Berliner(inne)n und Geflüchteten zu initiieren, sollen bestehende Strukturen zusammengeführt werden. Ziel ist, dass sich Kleingruppen organisieren, die sich mit Geflüchteten treffen, sie in den Berliner Alltag einführen und langfristig begleiten.

### 10.3 Bezirkliche Stabsstellen Integrationsmanagement

Es wird geprüft, ob in jedem Bezirk eine Stabsstelle für das Integrationsmanagement gegründet werden kann. Dabei sind Bundesprogramme und bestehende soziale Angebote einzubeziehen. Insbesondere gehören zur ihren Aufgaben:

- Kommunikation mit Behörden, Trägern, Akteuren der Stadtgesellschaft sowie mit Bürgerinnen und Bürgern zu allen Fragen von Asyl und Integration
- Sammlung, Analyse und Aufbereitung verfügbarer Daten
- Initiierung, Förderung und Begleitung ehrenamtlichem Engagements
- Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Vermittlung in Wohnraum, Bildung und Arbeit (Akquise von Wohnungen und Praktikumsplätzen)
- Die Initiierung und Steuerung von lokalen Integrationsprojekten aus einem neu zu schaffenden Integrationsfonds
- Aufbau, Organisation und Steuerung der Arbeit des bezirklichen Willkommensbüros
- Entwicklung und Unterstützung von stadtteilbezogenen Konfliktlösestrategien
- bezirkliche Koordinierung der Planungs- und Umsetzungsprozesse für Erstaufnahmeeinrichtungen, Not- und Gemeinschaftsunterkünfte.

### 10.4 Kultureinrichtungen

Die Berliner Kultureinrichtungen sehen die Zuwanderung von Geflüchteten als Impuls für ihre Arbeit und als Chance. Sie setzen sich inhaltlich mit Themen wie Fluchterfahrung, Ankommen und Fremdsein auseinander, engagieren sich zivilgesellschaftlich, sammeln Spenden, stellen Räume Verfügung, bieten kostenfreien Eintritt, leisten integrative künstlerische Arbeit und gestalten die Infrastruktur der Stadt mit. Beispiel dafür ist die Initiative des Maxim Gorki Theaters für ein professionelles Ensemble von Geflüchteten, das zwei Spielzeiten lang die Möglichkeit zur künstlerischen Arbeit sowie zur Aus- und Selbstbildung erhalten wird.

Mehr als 2800 Benutzungsausweise für Geflüchtete zeigen, dass die über 80 Berliner Bibliotheken niedrigschwellig, kostenfrei und unbürokratisch kulturelle und zivilgesellschaftliche Teilhabe gewährleisten. Bibliotheken müssen ihren Medienbestand gezielt bedarfs- und ziel-

gruppenorientiert weiterentwickeln und Raum bieten für Initiativen, Vereinen, Institutionen. Sie ermöglichen vor Ort Unterkünfteten den Zugang zu Informationen, Kultur und Bildung - zum Beispiel durch den Einsatz mobiler Kultur- und Medienzentren.

### **10.5 Förderung von integrativen Sportangeboten**

Die Berliner Sportvereine arbeiten mit Unterkünfteten zusammen und erfahren große Akzeptanz. Der Landessportbund Berlin e.V. (LSB) hat dazu u.a. den Versicherungsschutz für Sportvereine und Geflüchtete organisiert. Seit 2015 werden dem LSB aus dem Teilhabeprogramm der Berliner Sportförderung Mittel für das Förderprogramm "Sport mit Flüchtlingen" bereitgestellt. Die Berliner Sportvereine nutzen dies für zusätzliche Angebote. Für 2016 und 2017 ist ein deutlicher Mehrbedarf zu erwarten. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gemeinsam mit dem Berliner Fußball-Verband e.V. eine Zuwendung aus dem Netzwerkfonds bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beantragt, mit der ab 2016 Fußballvereine bei Angeboten für Geflüchtete unterstützt werden („Willkommen in Berlin - Grenzenlos Fußball spielen“).

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport möchte den niedrighschwelligen Zugang zum Sport und die hohe Integrationskraft der beruflichen Arbeit durch geeignete Kooperationsprojekte nutzen. Als Beispiel hierfür sind der Projektvorschlag „Willkommen im Sport“ der Initiative Berliner Proficlubs oder das Qualifizierungsprojekt Übungsleiter-Ausbildung in Kooperation mit Betriebspraktika (LSB / Gesellschaft für sozial-kulturelle Arbeit mbH und Berliner Unternehmen) zu nennen.

In den Bezirken werden Sport-Integrationslotsen eingesetzt. Eine Koordinierungsstelle wird bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport angesiedelt. Dazu kommen die praxisbegleitende Aus-, und Fortbildungen für Übungsleiter(innen) und Trainer(innen) und die Ausbildung von Übungsleiter(innen) aus Herkunftsländern der Geflüchteten.

## 11 Zeitplan und Verantwortlichkeit

### 11.1 Steuerung und Controlling

Zur Begleitung und Steuerung der Umsetzung des Masterplans wird die Staatssekretärskonferenz in Abstimmung mit der Senatskanzlei als Steuerungskreis regelmäßig unter einem eigenen Tagesordnungspunkt den „Masterplan Integration und Sicherheit“ behandeln, zu dem bis zu zwei delegierte Mitglieder des Rats der Bürgermeister zugeladen werden. Der Rat der Bürgermeister wird gebeten, sich mit den Annahmen des Masterplans ebenfalls weiter regelmäßig auseinanderzusetzen und einen federführenden Bezirk für die Mitarbeit festzulegen. Es wird eine detaillierte Maßnahmenplanung mit Meilensteinen erstellt, nach der ein kontinuierliches Controlling stattfinden kann. Der Dialog mit der Stadtgesellschaft wird auch nach Beschluss des Masterplans fortgeführt. Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmals zum 31.03.2017, über die Umsetzung des Masterplans.